

MAV Seminare

2026 SEPT - DEZ

Ein Unternehmen des
Münchener Anwaltvereins e.V.

Praxiswissen
Fortbildung im Zeitraum
September bis Dezember 2026

Inhalt

Seminarübersicht	2
Teilnahmegebühren und Veranstaltungsort	4
Techn. Voraussetzungen Live-Online-Seminare	4
Teilnahmebedingungen/Wegbeschreibung	5
Arbeitsrecht	6
Bank- und Kapitalmarktrecht	10
Bau- und Architektenrecht	11
beA/Elektronischer Rechtsverkehr	12
Berufsrecht	13
Erbrecht	14
Familienrecht	19
Gebührenrecht	23
Handels- und Gesellschaftsrecht	24
Informationstechnologierecht	29
Insolvenz- und Sanierungsrecht	30

Kanzleiführung/Kanzleimanagement	32
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	36
Seminare für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	39
Sozialrecht	42
Steuerrecht	44
Steuerrecht/Strafrecht	45
Zivilrecht/Zivilprozessrecht	47
Anmeldeformular	49

Anschrift

MAV GmbH
Nymphenburger Str. 113/ 2. OG, 80636 München
Telefon 089 55263237, E-Mail info@mav-service.de
Web www.mav-service.de

Seminarübersicht September 2026 bis Dezember 2026

Veranstalter

MAV GmbH
Nymphenburger Str. 113, 2. OG
80636 München

Eine ausführlich Wegbeschreibung finden Sie auf Seite 5 und im Internet unter www.mav-service.de.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

September 2026

23.09.2026: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr Dr. Nikolaus Stackmann, VRIbBayObLG a.D. Das erstinstanzliche Verfahren in Zivilsachen Seminar für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte	47
24.09.2026: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr RA Dr. Reinhard Lutz Ausschließung von Gesellschaftern aus Personengesellschaften und der GmbH Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Handels- u. Gesellschaftsrecht	24
28.09.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr und 29.09.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr Münchener AnwaltVerein e.V. und Centrum für Berufsrecht im Bayerischen Anwaltverband e.V. 10-stündiger Kurs zu den wesentlichen Bereichen des Berufsrechts § 43f BRAO (Berufsrechtliche Fortbildung in 2 Teilen) Bescheinigung nach § 43f BRAO (je 5 Stunden)	13
30.09.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr Dr. Hans-Frieder Krauß, Notar a.D. Schnittstellen Erbrecht/Sozialrecht – Praktiker-Seminar zu Gestaltungsfragen rund um die „Soziallast“ Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für FA Erbrecht oder FA Sozialrecht	14

Oktober 2026

01.10.2026: 10:00 bis ca. 13:15 Uhr Sabine Jungbauer, Gepr. Rechtsfachwirtin Anwaltpflichten rund um beA und Fristbearbeitung Seminar für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	12
---	----

06.10.2026: 13:00 bis ca. 16:30 Uhr RiOLG Holger Krätzschel, RAin Dr. Sophie Catherine Sitter LL.M. (UC Berkeley), Die Berufungsbegründung – Die Anfechtung des Ersturteils und gleichzeitige Vorbereitung etwaiger Rechtsmittel zum BGH Seminar für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte	48
07.10.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr RiArbG Dr. Bernd Wiebauer Wettbewerbsverbote im und nach dem Arbeitsverhältnis Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Arbeitsrecht	6
08.10.2026: 10:00 bis ca. 13:30 Uhr RA Dr. Hilmar Erb Schwarzgeld in der Familie Bescheinigung nach § 15 FAO (3,5 Stunden): wahlweise für FA Strafrecht, FA Steuerrecht, FA Familienrecht oder FA Erbrecht	15
12.10.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr RiOLG Jost Emmerich, RiOLG Wolfgang Dötsch Wohnungseigentum vor Gericht Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Miet- und Wohnungseigentumsrecht	36
14.10.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr RAin Bettina Schmidt Übergang vom Erwerbsleben in die Altersrente für Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in den berufsständischen Versorgungswerken Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für FA Arbeitsrecht oder FA Sozialrecht	7
15.10.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr Prof. Dr. Stephan Lorenz Verträge über digitale Produkte und digitales Kaufrecht Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für FA Handels- u. GesR oder FA InformationstechnologieR	25
20.10.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr Harald Minisini, Geprüfter Rechtsfachwirt Das immobilienrechtliche Mandat in der Zwangsvollstreckung Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Miet- und WEG-Recht, sowie qualifizierte Mitarbeitende d. Kanzlei	37
21.10.2026: 10:00 bis ca. 14:00 Uhr RAin Dr. Jasmin Haider, München Krypto im Steuerstrafrecht: Besteuerung, Selbstanzeige und Verteidigung in der Praxis Bescheinigung nach § 15 FAO (4 Stunden): wahlweise für FA Steuerrecht oder FA Strafrecht	46

22.10.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr

Prof. Dr. Wolfgang Servatius

**Update Gesellschaftrecht: Neue Rechtsformen vor der Tür!
EU Inc. und GmG – Chancen, Risiken und Nebenwirkungen
für die anwaltliche Praxis**

Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für
Handels- u. Gesellschaftsrecht

26

27.10.2026: 10:00 bis ca. 12:30 Uhr

RA Thorsten Krause

KI-Kompetenz in der Kanzlei nach der EU-KI-Verordnung

Seminar für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

34

November 2026

11.11.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr

RA Dr. Michael Bonefeld, RiOLG Holger Krätzschel

**Überprüfung von Sachverständigengutachten bei
Geschäfts- und Testierunfähigkeit**

Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für
FA Erbrecht oder FA Familienrecht

16

17.11.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr

Ri'inAG (w.a.Ri'in) Ulrike Sachenbacher

**Kindschaftsrecht – auch bei Hochkonflikt und
häuslicher Gewalt**

Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für
FA Familienrecht

21

18.11.2026: 14:00 bis ca. 16:30 Uhr

RA Stephan Rittwerger

Neues zur Scheinselbständigkeit

Bescheinigung nach § 15 FAO (2,5 Stunden): wahlweise für
FA Arbeitsrecht oder FA Sozialrecht
Details unter www.mav-service.de

19.11.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr

Notar Dr. Eckhard Wälzholz

**Optimierte Vermögensnachfolge
mit Familien-Pool-Gesellschaften**

Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für
FA ErbR, FA SteuerR oder FA Handels- und Gesellschaftsrecht

27

24.11.2026: 09:00 bis ca. 12:15 Uhr

Sabine Jungbauer, Gepr. Rechtsfachwirtin

Kosten- und ZV-Fallen bei Vergleichsabschluss

Seminar für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie
qualifizierte Mitarbeitende der Kanzlei

23

25.11.2026: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr

Dr. Nikolaus Stackmann, VRiBayObLG a.D.

**Die Rückabwicklung von Finanzanlagen –
Aktuelle Rechtsprechung**

Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für
FA Bank- u. Kapitalmarktrecht oder FA Handels u. GesR

10

26.11.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr

RiArbG Dr. Christian Schindler

Arbeitsrecht aktuell

Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für
FA Arbeitsrecht

8

Dezember 2026

01.12.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr

RAin Dr. h.c. Edith Kindermann

**Schnittstellen des Familienrechts zum Sozialrecht,
Steuerrecht, Versicherungsrecht**

Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für
FA Familienrecht

22

02.12.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr

Prof. Dr. Wolfgang Servatius

**Update zur Modernisierung des
Personengesellschaftsrechts (MoPeG)**

Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für
FA Handels- und Gesellschaftsrecht

28

03.12.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr

VRi'in OLG Christine Haumer

Aktuelle Rechtsprechung im Baurecht

Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für
FA Bau- und Architektenrecht

11

08.12.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr

RiArbG Dr. Bernd Wiebauer

Annahmeverzugslohnansprüche der Arbeitnehmer

Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für
FA Arbeitsrecht

9

09.12.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr

RiOLG Holger Krätzschel

**Testamentsrecht: Testamenterrichtung –
Testamentsauslegung – Entscheidungspraxis**

Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für
FA Erbrecht

18

15.12.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr

RiAG Dr. Andreas Schmidt

**Update Insolvenz- und Restrukturierungsrecht –
für Insolvenzverwalter, Restrukturierungsberater
und Gläubigervertreter**

Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für
FA Insolvenz- u. SanierungsR o. FA Handels- u. GesellschaftsR

31

16.12.2026: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr

VRiOLG Hubert Fleindl

**Aktuelle Rechtsprechung des OLG München
im Gewerbemietrecht**

Bescheinigung nach § 15 FAO (3 Stunden): für
FA Miet- und Wohnungseigentumsrecht

38

Unser Seminarprogramm wird laufend erweitert. Bitte informieren
Sie sich über aktuelle und neue Veranstaltungen auf unserer
Homepage unter www.mav-service.de

Teilnahmegebühren und Veranstaltungsort



Veranstaltungsort für Präsenzteilnahme (sofern nicht anders angegeben)

MAV GmbH
Nymphenburger Str. 113, 2. OG
80636 München

Teilnahmegebühr

Der Seminarpreis ist jeweils in der Einzelankündigung des Seminars sowie im Buchungssformular in der rechten Spalte angegeben.

Für Fachangestellte berechnen wir bei DAV-Mitgliedschaft eines Mitglieds der Kanzlei den ermäßigten Preis.

Bitte geben Sie bei der Buchung zusätzlich die Mitgliedsnummer an.

Für Fachangestellte aus einer Kanzlei ohne DAV-Mitgliedschaft berechnen wir den Preis für Teilnehmende ohne DAV-Mitgliedschaft. Bei mehreren Anmeldungen aus einer Kanzlei gilt für jede/n weitere/n Fachangestellte/n einer Kanzlei der Preis für Teilnehmende mit DAV-Mitgliedschaft.

MAV-Fortbildung: professionell, persönlich, praxisnah

Präsenz-Teilnahme:

- Präsenz-Fortbildung in hellem und ruhigen Seminarraum, bei Bedarf klimatisiert
- zentrale Lage mit sehr guter öffentlicher Anbindung
- Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 FAO, sofern in der Einzelankündigung ausgewiesen
- i.d.R. gedruckte Seminarunterlage
- persönliche Betreuung vor Ort
- kalte Getränke, Kaffee-Spezialitäten und Tee sowie kleiner Snack inklusive

Online-Teilnahme:

- Live-Online Fortbildung mit edudip next
- Bescheinigung nach § 15 Abs. 2 FAO, sofern in der Einzelankündigung ausgewiesen
- digitale Seminarunterlage
- Telefonische Unterstützung während der gesamten Webinarndauer

Hybrid-Seminare

Die meisten unserer Seminare veranstalten wir in hybrider Form, d.h. Sie können wählen, ob Sie persönlich im Saal teilnehmen (präsent) oder virtuell (online) mittels der Webinar-Software edudip next.

Live-Online-Seminare

Die von uns verwendete Webinar-Software edudip next ist technisch stabil, webbasiert und ohne vorherige Installation einsatzbereit. Sie wird in Deutschland entwickelt und betreut. Daten und Software werden in europäischen Rechenzentren gehostet und unterliegen somit dem europäischen Datenschutz. Zur Sicherung der (Tele-)Kommunikationsverbindungen verwendet edudip modernste Technik und Standards.

Die Interaktion mit dem Referenten und der Teilnehmer untereinander ist durch die Chatfunktion möglich. Auf Wunsch ist die Zuschaltung mit Mikrofon und/oder Kamera möglich.

Ihre Anwesenheitsdauer wird von der Webinar-Plattform automatisch dokumentiert. Zusätzlich werden Sie im Chat mehrfach um aktive Rückmeldung gebeten um Ihre durchgängige Anwesenheit zu bestätigen. Beide Informationen werden zur Erstellung der Teilnahmebestätigung ausgewertet.

Technische Voraussetzungen

Sie benötigen

- PC oder Laptop mit Lautsprecherfunktion oder Headset
- stabile Internetverbindung (empfohlen mind. 6.000 DSL)
- aktueller Browser, der HTML5 (Web-RTC) unterstützt, wie Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari auf Ihrem lokalen Gerät (nicht über VPN oder Datev)

VPN-Verbindungen und firmeneigene Netzwerkeinstellungen

können die Übertragung blockieren. Bei Schwierigkeiten trennen Sie bitte die VPN-Verbindung oder/und wählen Sie ein freies Netzwerk.

Die Einwahl über ein **mobiles Gerät** (Tablet, Smartphone) empfehlen wir nicht, da der Bildschirm in der Regel nicht groß genug für die Darstellung aller Inhalte ist und Ihnen damit möglicherweise keine Chatfunktion zur Verfügung steht, mit der Sie aktiv mitarbeiten können.

Ablauf

Nach Ihrer Anmeldung bei uns erhalten Sie am Tag vor der Veranstaltung eine Einladungs-E-Mail aus der Webinar-Software. Mit dem darin enthaltenen Link „Jetzt für das Webinar anmelden“ registrieren Sie sich bitte durch Eingabe Ihres Vor- und Zunamens auf der Plattform. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit dem für Sie persönlich bestimmten Zugangs-Link, der von Beginn bis zum Ende der Veranstaltung funktioniert. Sie können ihn beliebig oft öffnen und schließen, nur nicht auf mehreren Geräten gleichzeitig.

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name, E-Mailadresse und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend schriftlich mitgeteilt werden. Wird vom Übertragungsrecht kein Gebrauch gemacht, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn die Anmeldung zurückgezogen oder am Seminar nicht teilgenommen wird.

Das Online-Seminar mit Live-Teilnahmemöglichkeit steht den registrierten Personen ab dem genannten Veranstaltungsbeginn zur Verfügung. Die Schaffung der erforderlichen technischen Voraussetzungen zur Nutzung des Angebotes – insbesondere stabile Verbindung zum Internet, Verwendung eines aktuellen Internetbrowsers sowie ein funktionsfähiger Lautsprecher – obliegt den Teilnehmenden. Unsere Seminare werden grundsätzlich nicht aufgezeichnet.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird das Seminar kurzfristig abgesagt oder verschoben, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Bezahlung: Nach dem Seminar erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.

Bescheinigung: Die Teilnehmenden erhalten für Seminare mit ausgewiesenen Fachanwaltsstunden für ihre vollständige, mit Ihrer Unterschrift (bei live-Online-Seminaren zusätzlich mehrmals in der Chatfunktion abgefragten) bestätigten Teilnahme eine Bescheinigung zur Vorlage gemäß § 15 FAO.

Bei Live-Online-Seminaren ist die Interaktion der Referierenden mit den Teilnehmenden sowie der Teilnehmenden untereinander während der Dauer der Veranstaltung sichergestellt. Der Nachweis der durchgängigen Teilnahme nach § 15 Abs. 2 FAO wird erbracht. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung ist der zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.

Gelegentlich fotografieren wir während einer Veranstaltung zum Zwecke der Veröffentlichung in unseren MAV-Mitteilungen, auf unserer Webseite www.muenchener-anwaltverein.de und Social Media. Mit Ihrer Teilnahme an der Veranstaltung erklären Sie sich mit der Veröffentlichung von Fotos einverstanden, auf denen auch Sie möglicherweise abgebildet sein könnten. Wenn Sie das nicht möchten, teilen Sie dies bitte unseren Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern mit.

Wegbeschreibung

MAV GmbH
Nymphenburger Str. 113/2. OG
80636 München

Den Eingang zur MAV GmbH in Hausnummer 113 erreichen Sie von der Nymphenburger Straße aus, gegenüber der Alfonsstraße, bei der Fußgängerampel. Das Gebäude liegt etwas zurück versetzt in einem Garten. Die Räume befinden sich im 2.OG. Bitte folgen Sie der Beschilderung „MAV GmbH“ an der Klingel und im Aufzug.

Eine detaillierte Wegbeschreibung finden Sie unter www.mav-service.de

Anreise mit der MVG (empfohlen)
vom Hauptbahnhof (nur 2 Stationen)

U1/U7 bis Haltestelle Maillingerstraße

→ Verlassen Sie den Bahnsteig in Richtung Deutsches Herzzentrum und folgen Sie im Zwischengeschoss der Beschilderung „Nymphenburger Straße, Elvirastraße“ (Aufgang A). Gehen Sie auf der Nymphenburger Straße stadtauswärts Richtung Landshuter Allee, Sie erreichen uns nach einem kurzen Fußweg.

S-Bahn: alle Linien bis Donnersberger Brücke

→ Ausgang Donnersberger Brücke Bushaltestelle, dort nehmen Sie einen der folgenden Busse:

Bus: 153 Richtung Odeonsplatz bis Haltestelle Landshuter Allee

→ gehen Sie in Fahrtrichtung (stadteinwärts) die Nymphenburger Straße in Richtung Stiglmaier Platz entlang. Sie erreichen uns nach kurzem Fußweg auf der Höhe Alfonsstraße.

Bus: 53 Richtung Münchner Freiheit oder

Bus: 63 Richtung Rotkreuzplatz bis Haltestelle Landshuter Allee

→ gehen Sie entgegen der Fahrtrichtung (stadteinwärts) in Richtung Stiglmaier Platz, überqueren Sie die Landshuter Allee, gehen Sie die Nymphenburger Straße entlang bis zur Höhe Alfonsstraße. Sie finden uns gegenüber der Alfonsstraße.

Anreise mit dem PKW

→ **Navigationsadresse:** Nymphenburger Str. 113, 80636 München

Parken

→ Vereinzelt gebührenpflichtige Parkplätze (Parkschein) entlang der Nymphenburger Straße.

→ Nutzung von Park & Ride Plätzen und Weiterfahrt mit der MVG: <https://www.parkundride.de/parken/anlagen/park-ride> z.B. vom Park & Ride Platz Westfriedhof, Orpheusstraße 1, 80992 München sind es nur 3 Stationen mit der U-Bahn Linie 1 bis zur Haltestelle Maillingerstraße.

Arbeitsrecht

Ein weiteres interessantes Seminar finden Sie hier:

- **Rittweger, Neues zur Scheinselbständigkeit**
 18.11.2026: 14:00 bis ca. 16:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Arbeitsrecht oder FA Sozialrecht
 Details unter www.mav-service.de

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

RiArbG Dr. Bernd Wiebauer, Arbeitsgericht Rosenheim

Wettbewerbsverbote im und nach dem Arbeitsverhältnis

07.10.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Arbeitsrecht

Wettbewerbsverbote schützen den Arbeitgeber vor unliebsamer Konkurrenz aus dem eigenen Hause. Im laufenden Arbeitsverhältnis verlangt die arbeitsvertragliche Rücksichtnahmepflicht vom Arbeitnehmer, dass er nicht in Wettbewerb zum eigenen Arbeitgeber tritt. Nach Ende des Arbeitsverhältnisses ist die Situation rechtlich komplizierter, weil die Berufsfreiheit des Arbeitnehmers ihm das Recht sichert, seine Fähigkeiten gewinnbringend zu verwerten. Gleichzeitig erkennt § 110 GewO ein schutzwürdiges Interesse des Arbeitgebers an, die berufliche Tätigkeit seiner Arbeitnehmer nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu beschränken. In der Praxis bieten solche nachvertraglichen Wettbewerbsverbote eine Vielzahl an Fallstricken.

Der Vortrag behandelt neben den unverzichtbaren Grundlagen aktuelle Praxisfragen des vertraglichen und nachvertraglichen Wettbewerbsverbots auf der Grundlage der neuesten Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts.

Dabei werden insbesondere folgende Fragen behandelt werden:

1. Geltungsbereich des Wettbewerbsverbots im bestehenden Arbeitsverhältnis
2. Verbotene Betätigung
3. Rechtsfolgen von Wettbewerbsverstößen
4. Form und Inhalt eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots
5. AGB-Kontrolle und andere Unwirksamkeitsgründe
6. Wegfall des Wettbewerbsverbots
7. Karenzentschädigung
8. Vertragsstrafe

RiArbG Dr. Bernd Wiebauer

– Richter am Arbeitsgericht Rosenheim und ständiger Vertreter des Direktors des Arbeitsgerichts mit Abordnungen ans Landesarbeitsgericht München sowie als wissenschaftlicher Mitarbeiter ans Bundesarbeitsgericht
 – Autor zahlreicher Publikationen zum Arbeitsrecht, unter anderem Kommentierungen zum Arbeitsschutzrecht, zum Betriebsverfassungsrecht sowie zum Arbeitsrecht der Gewerbeordnung (§§ 105 ff)

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

RAin Bettina Schmidt, Bonn

Übergang vom Erwerbsleben in die Altersrente für Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in den berufsständischen Versorgungswerken

14.10.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Arbeitsrecht oder FA Sozialrecht

Für Versicherte in berufsständischen Versorgungswerken – etwa Ärzte, Architekten, Apotheker und Rechtsanwälte – gelten andere Regelungen als in der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem SGB VI. Das Seminar beleuchtet diese Unterschiede und stellt die wesentlichen sozialrechtlichen Besonderheiten bei Alters- und Berufsunfähigkeitsrenten dar. Im arbeitsrechtlichen Fokus steht die Beratung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit praxisnahen Hinweisen zur Versorgungsoptimierung für beide Versichertengruppen, einschließlich der Berechnung von Abschlägen. Berücksichtigt werden zudem die seit 2023 geltenden Hinzuverdienstregelungen, die es ermöglichen, Altersrente zu beziehen und gleichzeitig weiterzuarbeiten. Darüber hinaus werden die rechtlichen Rahmenbedingungen des vorzeitigen Renteneintritts, die Voraussetzungen und Berechnung von Abschlägen sowie die Frage des optimalen Rentenzeitpunkts behandelt. Auch Möglichkeiten freiwilliger Beiträge oder einer zusätzlichen Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung werden erörtert – ebenso wie deren Auswirkungen, etwa im Hinblick auf Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung im Alter.

- Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Altersrenten im System der gesetzlichen Rentenversicherung und in den berufsständischen Versorgungswerken
- Unterschiede zwischen beiden Systemen
- Was ist bei der vorzeitigen Inanspruchnahme von Altersrenten zu beachten!
- Neue Regelungen bei der Hinzuverdienstgrenze ab dem 01.01.2023 – gleichzeitig Arbeiten und Altersrente beziehen auch für gesetzlich Versicherte
- Wechsel in das System der gesetzlichen Rentenversicherung
- Zusätzliche freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung
- Auswirkung auf Krankenversicherungsbeiträge der gesetzlichen Krankenversicherung im Alter
- Besonderheiten bei der Berufsunfähigkeitsrente in den berufsständischen Versorgungswerken
- Aktivrente
- Die Neuregelungen in § 41 SGB VI
- Wie werden Abfindungen angerechnet? Ruhezeit nach § 158 SGB III und Sperrzeit nach § 159 SGB III

RAin Bettina Schmidt, Bonn

- Fachanwältin für Arbeitsrecht und Sozialrecht
- Lehrbeauftragte an der Universität Bonn
- Autorin von „Gestaltung und Durchführung des BEM“, (4. Aufl. 2025), C.H.Beck, „Sozialversicherungsrecht in der arbeitsrechtlichen Praxis“ (5. Aufl. 2025), C.H.Beck sowie zahlreicher Veröffentlichungen im Arbeits- und Sozialrecht zu den Themen Scheinselbständigkeit, Freie Mitarbeit, sozialversicherungsrechtliche Betriebsprüfung durch die Rentenversicherungsträger
- Mitautorin in Schmidt / Gottbehüt / Gathmann „Schwerbehindertenarbeitsrecht“, Nomos, 4. Aufl. 2024
- erfahrene Referentin in der Fachanwaltsaus- und -fortbildung

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Dr. Christian Schindler, Direktor des Arbeitsgerichts Regensburg

Arbeitsrecht aktuell

26.11.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Arbeitsrecht

Unser bewährter Klassiker: Update zum Arbeitsrecht 2026

Arbeitsrecht ist vor allem Richterrecht. Die ergangene Rechtsprechung des BAG ist wieder sehr umfangreich. Die ausufernde Zahl von Entscheidungen ständig zu verfolgen und durchzuarbeiten ist in der anwaltlichen Praxis, allein aus Zeitgründen, kaum zu bewerkstelligen.

Ziel dieses Intensiv-Seminars ist, Ihnen diese Arbeit abzunehmen und Sie auf den neuesten Stand der Rechtsprechung zu bringen. Es werden wichtige Urteile, vor allem seit der letzten Veranstaltung im 2. Halbjahr 2024, besprochen und in Kontext zur bisherigen Rechtsprechung gestellt sowie erkennbare Tendenzen aufgezeigt.

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts im Jahr 2026

- Konsolidierung der Rechtsprechung: Massenentlassung – Fehler im Anzeigeverfahren
- Außerordentliche Kündigung: Anhörung des Arbeitnehmers trotz Urlaubs?

- Klarstellung: Weiterbeschäftigungsanspruch nach § 102 Abs. 5 BetrVG unter Vorbehalt des KSchG
- Fortsetzung der Kasuistik: Verhältnismäßigkeit der Dauer der Probezeit
- (Keine) Risikoverlagerung im Kündigungsschutzprozess: Abbedingung des Annahmeverzugsrisikos
- Diskriminierende Zuschlagsregelungen: Korrekturkompetenz der TV-Parteien vs. gerichtliche Angleichung „nach oben“
- Arbeitsrechtlicher Gleichbehandlungsgrundsatz bei freiwilliger Lohnerhöhung
- Wirksamkeit einer Freistellungsklausel – Widerruf der Dienstwagennutzung
- Klarstellung: Berechnung und Erfüllung des Urlaubs auf Grundlage von Arbeitstagen, nicht von Kalendertagen

Dr. Christian Schindler

- Direktor des Arbeitsgerichts Regensburg
- Nebenamtlicher Arbeitsgemeinschaftsleiter für Rechtsreferendare

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

RiArbG Dr. Bernd Wiebauer, Arbeitsgericht Rosenheim

Annahmeverzugslohnansprüche der Arbeitnehmer

08.12.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Arbeitsrecht

Annahmeverzugslohnansprüche sind Alltag in arbeitsgerichtlichen Verfahren. Gestritten wird u.a. darüber, ob die Arbeitsleistung korrekt angeboten wurde, ob der Arbeitgeber eine vertragsgemäße Arbeit zugewiesen hat, ob der Arbeitnehmer leistungswillig und leistungsfähig war.

Steht der Annahmeverzug dem Grunde nach fest, kommt es häufig zum Streit darüber, ob und ggf. in welcher Höhe sich der Arbeitnehmer tatsächliche oder unterlassene Einkünfte anrechnen lassen muss.

Ziel des Vortrags ist es, Sie für alle Fragen zu Tatbestand und Rechtsfolgen des Annahmeverzugs fit zu machen und auf den neuesten Stand der Rechtsprechung zu bringen. Dabei werden insbesondere folgende Fragen behandelt werden:

1. Abbedingung von Annahmeverzugsansprüchen
2. Annahmeverzug im bestehenden Arbeitsverhältnis
3. Annahmeverzug nach dem Kündigungstermin
4. Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit
5. Annahmeverzug und Mindestlohn
6. Anrechnung anderweitigen Verdienstes
7. Böswillig unterlassener Verdienst
8. Auskunftsrechte des Arbeitgebers
9. Prozessuale Fragen, insb. Darlegungs- und Beweislast im Annahmeverzugsprozess

RiArbG Dr. Bernd Wiebauer

- Richter am Arbeitsgericht Rosenheim und ständiger Vertreter des Direktors des Arbeitsgerichts mit Abordnungen ans Landesarbeitsgericht München sowie als wissenschaftlicher Mitarbeiter ans Bundesarbeitsgericht
- Autor zahlreicher Publikationen zum Arbeitsrecht, unter anderem Kommentierungen zum Arbeitsschutzrecht, zum Betriebsverfassungsrecht sowie zum Arbeitsrecht der Gewerbeordnung (§§ 105 ff)

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Bank- und Kapitalmarktrecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Dr. Nikolaus Stackmann, Vors. Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht a.D.

Die Rückabwicklung von Finanzanlagen – Aktuelle Rechtsprechung

25.11.2026: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Bank und KapitalmarktR oder FA Handels- u. GesellschaftsR

Erörtert werden aktuelle Entscheidungen seit der letzten Veranstaltung im November 2025 zur Rückabwicklung von Finanzanlagen. Neben den Widerrufs- und Anfechtungsmöglichkeiten geht es besonders um Schadensersatzansprüche gegen Vermittler und Berater. Gegenstand sind auch die Ansprüche gegen die Publikumsgesellschaft, deren Gegenansprüche oder solche von Insolvenzverwaltern und Pflichten im Innenverhältnis der Gesellschaft.

Ein weiterer Schwerpunkt sind Ansprüche gegen Prospektverantwortliche, Prospektgutachter und Mittelverwendungskontrolleure, Garanten und Hintermänner, außerdem Gründungsgesellschafter, Treuhandkommanditisten und Organmitglieder von Publikumsgesellschaften, hinsichtlich aller Ansprüche werden auch die Fragen des Verschuldens und des Mitverschuldens, der Kausalität und der Schadenshöhe, darunter Zins- und Freistellungsansprüche, außergerichtliche Rechtsanwaltskosten und schließlich Verjährungsfragen erörtert. Auf die Entwicklung der Rechtsprechung zum Verfahrensrecht wird jedenfalls schriftlich hingewiesen.

Der ggf. zu aktualisierende Themenkatalog umfasst folgende Stichworte:

1. Ansprüche gegen Publikumsgesellschaften
2. Ansprüche der Publikumsgesellschaften bzw. ihrer Gläubiger

3. Ansprüche der Publikumsgesellschafter untereinander
4. Emittentenhaftung
5. Pflichten bei d. Anlageberatung/-vermittlung
6. Grundsätze der Prospekthaftung
7. Haftung nach dem WpHG
8. Haftung nach dem WPÜG
9. Haftung Prospektgutachter, Mittelverwendungskontrolleur
10. Hintermannhaftung
11. Haftung Gründungsgesellschafter/Treuhänder
12. Haftung Aufsichtsrat
13. Bereicherungs- und Rückabwicklungsansprüche
14. Deliktische Haftung
15. Verschulden
16. Mitverschulden
17. Kausalität
18. Schaden und Schadenshöhe
19. Verjährung
20. Verwirkung

Die Teilnehmer erhalten ein aktuelles Exemplar des Kursbuch Rückabwicklung, Übersicht mit detailliertem Inhaltsverzeichnis zu Grundzügen und Rechtsprechung zum Finanzanlagenrecht in elektronischer Form als PDF Mailanhang.

Dr. Nikolaus Stackmann

– zuletzt Vorsitzender Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht
– davor über 10 Jahre Vorsitzender diverser Zivilsenate des Oberlandesgerichts München
– Autor und Co-Autor zahlreicher Veröffentlichungen mit dem Schwerpunkt Prozess- und Kapitalanlagenrecht; vgl. etwa NJW 2026, 207 Aktuelle Rechtsprechung zum Kapitalanlagenrecht oder Becksches Prozessformularbuch, 16. Aufl. 2025, Teil II.H. Bank- und Kapitalmarktrecht

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Bau- und Architektenrecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

VRi'inOLG Christine Haumer, OLG München

Aktuelle Rechtsprechung im Baurecht

03.12.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Bau- und Architektenrecht

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte, insbesondere des Oberlandesgerichts München und ihre rechtliche Einordnung für den Zeitraum 12/25 – 11/26.

1. Bauvertragsrecht

- Vertragsrechtliche Themen (§ 134, Verbraucherschutz)
- Vergütungsansprüche, Nachträge
- Mängelrechte (Primär/Sekundärrechte)
- Bauträgerrecht - Abnahmeklauseln

- Abwicklung des Vertrages nach Kündigung
- Anspruchssicherung, § 650f BGB
- Verjährung

2. Architektenrecht

- Zustandekommen des Architektenvertrages
- Haftungsfragen
- Honorarfragen

3. Wesentliche Entscheidungen zum Bauprozess

VRi'inOLG Christine Haumer

- Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht München, 37. Zivilsenat
- Güterichterin für Schwerpunkt Bausachen am OLG München
- Mitvorstand Arbeitskreis Bayern, Deutsche Gesellschaft für Baurecht
- Mitautorin in: „VOB-Kommentar“ Ingenstau/Korbion, Werner Verlag; BeckOGK ZPO; Glöckner/Manteufel/Rehbein, Handbuch des privaten Baurechts; Baumgärtel/Prütting/Laumen, Handbuch der Beweislast; Beck'scher Online-Kommentar „MietrechtOK“

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



beA/Elektronischer Rechtsverkehr

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

Sabine Jungbauer, Gepr. Rechtsfachwirtin

Anwaltspflichten rund um beA und Fristbearbeitung

01.10.2026: 10:00 bis ca. 13:15 Uhr, **Kompaktseminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie qualifizierte Mitarbeitende der Kanzlei

Die Referentin führt durch einen kurzweiligen Vortrag mit aktueller Rechtsprechung zu wichtigen Praxisthemen.

Vermeiden Sie Haftungsfallen und bringen Sie sich auf den neuesten Stand!

Passive Nutzungspflicht

- Verhinderung der Berufsausübung und Vertreterbestellung
- Pflichten vor dem Urlaub
- Pflichten in Bezug auf unvorhergesehene Ereignisse

BGH zu den Prüfpflichten eines Anwalts / einer Anwältin vor Signatur

- Dokumentenprüfung
- Signaturprüfung
- Prüfung des adressierten Gerichts
- Was keinesfalls auf Mitarbeiter delegiert werden darf!

Fristbearbeitung

- Delegierbare Aufgaben

- Reihenfolge der Tätigkeiten beim Notieren von Fristen – der BGH gibt vor!
- BGH zur Eintragung von Vorfristen – Zeitpunkt – Dauer – Häufigkeit

BGH zur Weiterleitung eines beim falschen Gericht eingereichten Schriftsatzes Rechtsprechung rund um beA

- Dokumentenfehler / Heilung
- beA-Kartenzertifikat abgelaufen – Wiedereinsetzung?
- EU-Anwalt und beA?
- BGH zum Versand aus dem Gesellschafts-beA – Formanforderungen
- BGH zum Patentanwalt
- Status oder Rolle? Wann greift die elektronische Einreichpflicht für RAe?

Die Aufnahme weiterer aktueller BGH-Rechtsprechung, die im Laufe des Sommers ergeht, ist vorgesehen.

Sabine Jungbauer

- Geprüfte Rechtsfachwirtin
- referiert seit über 30 Jahren zum Gebühren- und Prozessrecht
- betreut seit mehr als 19 Jahren das Gebührentelefon der RAK München
- Autorin und Herausgeberin zahlreicher Publikationen und Fachbücher im Bereich des Kostenrechts, RVG-Kommentar, Fristentabellen, beA und ERV
- aktiv bei der RAK München u.a. als Vorsitzende im Prüfungsausschuss der Rechtsfachwirte

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 135,00 zzgl. MwSt (= € 160,65)

Nichtmitglieder: € 168,00 zzgl. MwSt (= € 199,92)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Berufsrecht

Präsenz-Seminar in 2 Teilen

Intensiv-Seminar

Eine Veranstaltung von Münchener Anwaltverein e.V. und
Centrum für Berufsrecht im Bayerischen Anwaltverband e.V.

Kostenfreie Teilnahme
für neu zugelassene
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
bei Mitgliedschaft in einem
Bayerischen Ortsverein!

10-stündiger Kurs zu den wesentlichen Bereichen des Berufsrechts nach § 43f BRAO

Ausgebucht: 28.09.2026 von 10:00 bis ca. 15:30 Uhr und 29.09.2026 von 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, Bescheinigung nach § 43f BRAO
nächster Termin: 09.03.2027 von 10:00 bis ca. 15:30 Uhr und 10.03.2027 von 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, Bescheinigung nach § 43f BRAO

Dieses 2-teilige Präsenz-Seminar befasst sich mit den aktuellen Änderungen des Berufsrechts, die sich massiv auf den Berufsalltag auswirken. Der Kurs gibt Antworten auf Fragen, die sich in der beruflichen Praxis ständig stellen.

Die einzelnen Themen werden fachkundig in kurzen Blöcken dargestellt und miteinander verknüpft.

Die folgende Stoffübersicht gibt den Inhalt, aber nicht den Ablauf des Kurses wieder.

- I. Allgemeine Berufspflicht (§ 43 BRAO) und Grundpflichten (§ 43 a BRAO) und strafrechtliche Risiken der Berufsausübung
- II. Berufsrecht, Kammerwesen und Anwaltsgerichtsbarkeit
- III. Berufsrecht rund um die Vergütung
- IV. Formen gemeinsamer Berufsausübung
- V. Internationales Berufsrecht

Diese Fortbildung wurde vom Münchener Anwaltverein e.V. in Zusammenarbeit mit **Dr. Wieland Horn**, Leiter des Centrum für Berufsrecht im Bayerischen Anwaltverband e.V. konzipiert und wird von **RA Michael Dudek**, Geschäftsführender Vorstand des Münchener Anwaltverein e.V. und Präsident des Bayerischen Anwaltverbandes geleitet.

Der Kurs gibt neu zugelassenen Kolleginnen und Kollegen, einen Überblick zu den wesentlichen Bereichen des Berufsrechts nach § 43f BRAO. Auch erfahrene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte können hier ihr berufsrechtliches Wissen auffrischen und sind herzlich willkommen.

Es referieren:

RA Michael Dudek

- Geschäftsführender Vorstand des MAV e.V.
- Präsident des Bayerischen Anwaltverbandes

RA i.R. Dr. Wieland Horn

- Leiter des Centrum für Berufsrecht im BAV e.V.

Sabine Jungbauer

- Geprüfte Rechtsfachwirtin

RA Florian Domjan (geb. Opper)

- Fachanwalt für Strafrecht

RAin Prof. Dr. Kerstin Wolf

- Fachanwältin für Arbeitsrecht und Mediatorin

Teilnahmegebühr 2-teiliges Intensiv-Seminar (10 berufsrechtliche Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 270,00 zzgl. MwSt (= € 321,30)

Nichtmitglieder: € 336,00 zzgl. MwSt (= € 399,84)

Teilnahmebedingungen siehe Seite 4/5



Erbrecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Dr. Hans-Frieder Krauß, LL.M. (Michigan), Notar a.D., München

Schnittstellen Erbrecht/Sozialrecht – Praktiker-Seminar zu Gestaltungsfragen rund um die „Soziallast“

30.09.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Erbrecht oder FA Sozialrecht

Vermeidung sozialrechtlicher Zugriffe bei der Vermögensübertragung aus „warmer“ und „kalter“ Hand, Elternunterhalt, Pflichtteilsverwertung etc.

Das Seminar erläutert den aktuellen (durch Rechtsprechung und Gesetzgebung fortentwickelten) Stand der Heranziehung von Einkommen und Vermögen, des Unterhaltsregresses gegen Eltern, Kinder, Ehegatten, des Anspruchsüberleitungsregresses und des Erbenregresses für die wichtigsten steuerfinanzierten Sozialleistungen (Bürgergeld: SGB II, Rehabilitationsgesetz: SGB IX, Sozialhilfe: SGB XII) und beschäftigt sich mit der möglichst sozialrechtlich günstigen Gestaltung der vorweggenommenen Erbfolge sowie letztwilliger Verfügungen (Behindertentestament/Bedürftigentestament/Sozialhilfetestament).

Über den unmittelbaren Regress hinaus wird auch der sonstige Gläubigerzugriff (Insolvenz/Gläubigeranfechtung etc.) behandelt, also „asset protection“ aus Sicht des Praktikers vorgestellt, einschließlich der (Vermeidung des) Zugriffs auf Pflichtteilsansprüche, Ansprüche aus § 528 BGB etc, sowie Möglichkeiten einer nachträglichen „Korrektur“ (z.B. durch Verzichts- und Erlassverträge, Ausschlagung gegen Abfindung etc. mit gerichtlicher Genehmigung).

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird ein umfangreiches digitales Skript mit zahlreichen Formulierungsvorschlägen zur Verfügung gestellt.

Dr. Hans-Frieder Krauß, LL.M.

- seit 2023 Notar a.D. in München
- Autor des im Januar 2025 in 7. Aufl. erschienenen Werkes „Vermögensnachfolge in der Praxis – Vorweggenommene Erbfolge in Privat- und Betriebsvermögen“, 3.400 Seiten (Carl Heymanns Verlag)
- Mitautor in Beck'sches Notar-Handbuch (8. Aufl. 2024)
- Mitgesamtherausgeber der Beck'schen OnlineFormulare u.v.m.
- Referiert u.a. in der erb-, sozial und steuerrechtlichen Fachanwaltsaus- und -fortbildung

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

RA Dr. Hilmar Erb, Witzel Erb Backu & Partner Rechtsanwälte mbB, München

Schwarzgeld in der Familie

08.10.2026: 10:00 bis ca. 13:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Strafrecht, FA Steuerrecht, FA Familienrecht oder FA Erbrecht

Schwarzgeld in der Familie lauert an vielen Stellen:

Das verborgene Aktiendepot des Erbonkels in der Schweiz, Haushaltshilfen, die unter der Hand etwas dazuverdienen, verdeckte Gewinnausschüttungen im Unternehmen, der unbeachtete Bezug von Kindergeld – die Reihe nimmt kein Ende.

Dazu kommen etliche Situationen, in denen die zutreffende steuerliche Behandlung zumindest zweifelhaft ist:

Welche Unterhaltszahlungen sind (noch) angemessen, welche Gelegenheitsgeschenke üblich?

Wie ist umzugehen mit zinslosen Darlehen an Freunde und Verwandte, oder Einladungen von Angehörigen zu Luxusreisen?

Der Grat zwischen steuerfreier Zuwendung und strafrechtlichem Risiko ist häufig schmal und der Teufel steckt im Detail:

Was rät man seinem Mandanten, der Schwarzgeld geerbt hat? Wie weit gehen die Erklärungslichkeiten von Schenker und Beschenktem gegenüber dem Fiskus? Welche besonderen Anforderungen sind bei einer strafbefreienden Selbstanzeige in Erbschafts- und Schenkungsfällen zu beachten?

In diesem Seminar stellt Ihnen unser Referent typische und vielfältige Hinterziehungsszenarien anhand zahlreicher Praxisfälle vor.

Von seinen Hinweisen zur effektiven Verteidigung, zur Minimierung strafrechtlicher Risiken und zum Umgang mit umfangreichen Nacherklärungsfällen im Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht profitieren Strafverteidiger ebenso wie Steueranwälte. Rechtsanwälte, die im Familien- und Erbrecht tätig sind, sensibilisiert unser Seminar auf Gefahrenherde für ihre Mandanten; sie gewinnen wertvolle Einblicke für eine umfassende und umsichtige Beratung.

RA Dr. Hilmar Erb

- Rechtsanwalt seit 2002
- Fachanwalt für Strafrecht und Fachanwalt für Steuerrecht
- Partner der Kanzlei Witzel Erb Backu & Partner (München)
- berät und verteidigt im Steuerstrafrecht, im Steuerstreit und im Zusammenhang mit steuerlichen Selbstanzeigen
- Referent in Seminaren und auf Kongressen im In- und Ausland
- Dozent in der Fachanwaltsausbildung seit 2010

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar (3,5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 159,00 zzgl. MwSt (= € 189,21)

Nichtmitglieder: € 196,00 zzgl. MwSt (= € 233,24)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



RA Dr. Michael Bonefeld, BONJUR Rechtsanwälte, München, RiOLG Holger Krätzsche, München

Überprüfung von Sachverständigengutachten bei Geschäfts- und Testierunfähigkeit

11.11.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Erbrecht oder FA Familienrecht

„Das Gericht macht immer das, was der Sachverständige sagt“, so lautet die landläufige Meinung. Insofern ist es dringend erforderlich, sich mit den Fragen der richtigen Beweisaufnahme durch Sachverständigenbeweis einmal auseinanderzusetzen.

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwälte, die sich im FamFG- oder ZPO-Verfahren mit Fragen einer Begutachtung beschäftigen müssen.

1. Die (Schwierigkeiten bei der) Auswahl des Sachverständigen durch das Gericht
2. Einflussnahme auf das Sachverständigengutachten durch das Gericht bzw. Anwalt – Der unbekannte § 404a ZPO - Leitung der Tätigkeit des Sachverständigen
3. Was muss ein Sachverständigengutachten beinhalten bzw. worauf muss es eingehen?
4. Wann ist ein Gutachten ungenügend?

5. Die Feststellung der Anschlussstatsachen durch das Gericht
6. Selektion und unzulässige Beweiswürdigung des Sachverständigen
7. Ist ein Privatgutachten sinnvoll? Welchen Anforderungen sollte es entsprechen?
8. Antrag auf Anhörung des Sachverständigen
9. Wann besteht Anspruch auf ein weiteres Gutachten?
10. Folgen für die Urteilsbegründung – formelhafte Darlegungen
11. Besonderheiten beim Gutachten zur Testierunfähigkeit, insbesondere bei Demenzen

RA Dr. Michael Bonefeld

- Fachanwalt für Erbrecht und Fachanwalt für Familienrecht
- Mitglied der ARGE Familien- und Erbrecht
- Mitbegründer der ARGE Erbrecht im DAV
- Vorsitzender des Deutschen Nachlassgerichtstages e.V.
- Autor, Co-Autor und Herausgeber zahlreicher erbrechtlicher Werke (alle: Zerb-Verlag)

RiOLG Holger Krätzsche

- Richter im ZPO-Erbsenat des OLG München, davor im Erbsenat
- Hauptautor Standardwerkes „Nachlassrecht“, 13. Aufl. (vorm. Firsching/Graf), kommentiert das Verfahrensrecht im Nomos-Kommentar Nachfolgerecht und im Münchener Kommentar zum FamFG (ab 3. Aufl.) sowie ab kommender Aufl. das Pflichtteilsrecht im Nomos-Kommentar zum BGB

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Notar Dr. Eckhard Wälzholz, Füssen

Optimierte Vermögensnachfolge mit Familien-Pool-Gesellschaften

19.11.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. für FA Handels- u. Gesellschaftsrecht, FA Steuerrecht o. FA Erbrecht

Bei der Gestaltung von Nachfolgeregelungen gewinnt der Familienpool stetig an Bedeutung. Die Übertragung von Einkünften auf Familienmitglieder mit geringem Einkommen und damit geringer Steuerlast wird so ermöglicht. Auch im Haftungsfall ist auf Privatvermögen, das in einen Familienpool eingebracht wurde, nur noch beschränkter Zugriff möglich. Die Übertragung von Vermögen in die Folgegeneration kann durch das Gesellschaftsrecht mit besonderen Sicherungen versehen werden, insbes. bei Aufnahme Minderjähriger. Gleichzeitig lassen sich durch den Familienpool Step-up-Gestaltungen für die AfA erreichen und birgt der Familienpool auch Risiken, insbes. bei der Grunderwerbsteuer und im Hinblick auf § 15 Abs. 3 Nr. 1 EStG. Auch die Auswirkungen des MoPeG werden berücksichtigt.

Das Seminar zeigt aus Sicht der Gestaltungspraxis auf, in welchen Fällen es sinnvoll ist, ein Vermögen in einen Familienpool einzubringen, welche vertraglichen Gestaltungen ratsam sind und welche alternativen Möglichkeiten bestehen.

1. Rechtsformen – Vor- und Nachteile

- Abgrenzung GbR zu KG/GmbH & Co. KG
- GmbH
- Abgrenzung zu Stiftung und Genossenschaftsmodell
- Reform des Personengesellschaftsrechts (MoPeG)

2. Einbringung

- Aufstockung des Abschreibungsvolumens – Mitunternehmerschaft
- Aufstockung des Abschreibungsvolumens – Privatvermögen

3. Die gewerblich geprägte GmbH & Co. KG

- Gründung
- Erbschaftsteuerliche Anwendungsfälle
- Gesellschaftsverträge
- Steuerliche Anerkennung und Realteilung

4. Die vermögensverwaltende GmbH & Co. KG

5. Die GmbH als Familienpool-Gesellschaft (Immobilien-GmbH)

- Gesellschaftsvertrag und Machtverteilung
- ErbSt - Die Poolabrede
- Schenkungsteuerliche Probleme bei Vermögenstransfers mit der GmbH

6. Gegenleistungen bei vorweggenommener Erbfolge

- Bedingte Rückforderungsrechte
- Nießbrauch

7. Grunderwerbsteuerliche Probleme

8. Minderjährige Gesellschafter

9. Vererbung von Familienpoolanteilen

- Personengesellschaften
- GmbH
- Pflichtteilsreduzierung

Notar Dr. Eckhard Wälzholz

- Schwerpunkte: Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Erb- und Familienrecht insbes. Eheverträge und Testamente, Grundstücksrecht
- Mitautor bei diversen Standardwerken der Verlage Otto-Schmidt-Verlag, Stollfuß-Verlag und NWB-Verlag
- Referent für Anwalts-, Notar- und Steuerberaterkammern, -Verbände, Verlage und freie Seminarveranstalter

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



RiOLG Holger Krätzsche, München

Testamentsrecht:

Testamenterrichtung – Testamentsauslegung – Entscheidungspraxis

09.12.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Erbrecht

1. Testamenterrichtung

- Zum Verhältnis von Eigenhändigkeit, Form und Testierwille, aktuelle Rechtsprechung zur Eigenhändigkeit
- Brief- und Nottestamente
- Probleme im Umgang mit Gutachten von Schriftsachverständigen
- Umgang mit verlorenen Testamenten
- Besonderheiten mit Einführung der elektronischen Nachlassakte

2. Testamentsauslegung

- Schwerpunkt: Rechtsprechung des 33. Zivilsenats des OLG München
- Abgrenzung Erbeinsetzung und Vermächtnis (Praxisbeispiele, Anforderungen an Sachvortrag und zu treffende Feststellungen)

- Abgrenzung Erbeinsetzung und Testamentsvollstreckung

- Ergänzende Testamentsauslegung bei Wegfall des ursprünglich Bedachten

- Vor- und Nacherbschaft, Verhältnis zur Ersatzerbenberufung und Vererblichkeit des Anwartschaftsrechts

- Sonderproblem: Testamentsauslegung im ZPO-Verfahren, einschließlich im Berufungsrechtszug

3. Entscheidungspraxis

- Überblick über nicht veröffentlichte Rechtsprechung
- Sittenwidrigkeit von Verfügungen von Todes wegen (aktuelle Entwicklungen; Einsetzung von Berufsbetreuern; Rechtsprechung des OLG Celle)

RiOLG Holger Krätzsche

- Richter am Erbrechtssenat des OLG München (ZPO- und FamFG Erbsachen)
- Hauptautor des Standardwerkes „Nachlassrecht“ (Krätzsche/Falkner/Döbereiner, 13. Auflage, 2026)
- Mitkommentator im Nomos Kommentar Erbrecht (Pflichtteilsrecht) und Nachfolgerecht
- Autor des Kapitels „Testamentsauslegung“ in: Frieser / Herzog / Potthast / Stückemann, Erbrecht – Nachlassplanung | Abwicklung | Erbprozess, 8. Aufl., Nomos
- Mitkommentator im Münchener Kommentar zum FamFG
- Mitherausgeber der ZErB
- Langjähriger Referent in der Anwaltsausbildung für Erb- und Nachlassrecht
- Richter am BayAGH

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Familienrecht

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

RA Dr. Hilmar Erb, Witzel Erb Backu & Partner Rechtsanwälte mbB, München

Schwarzgeld in der Familie

08.10.2026: 10:00 bis ca. 13:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Strafrecht, FA Steuerrecht, FA Familienrecht oder FA Erbrecht

Schwarzgeld in der Familie lauert an vielen Stellen:

Das verborgene Aktiendepot des Erbonkels in der Schweiz, Haushaltshilfen, die unter der Hand etwas dazuverdienen, verdeckte Gewinnausschüttungen im Unternehmen, der unbeachtete Bezug von Kindergeld – die Reihe nimmt kein Ende.

Dazu kommen etliche Situationen, in denen die zutreffende steuerliche Behandlung zumindest zweifelhaft ist:

Welche Unterhaltszahlungen sind (noch) angemessen, welche Gelegenheitsgeschenke üblich?

Wie ist umzugehen mit zinslosen Darlehen an Freunde und Verwandte, oder Einladungen von Angehörigen zu Luxusreisen?

Der Grat zwischen steuerfreier Zuwendung und strafrechtlichem Risiko ist häufig schmal und der Teufel steckt im Detail:

Was rät man seinem Mandanten, der Schwarzgeld geerbt hat? Wie weit gehen die Erklärungs-pflichten von Schenker und Beschenktem gegenüber dem Fiskus? Welche besonderen Anforderungen sind bei einer strafbefreienden Selbstanzeige in Erbschafts- und Schenkungsfällen zu beachten?

In diesem Seminar stellt Ihnen unser Referent typische und vielfältige Hinterziehungsszenarien anhand zahlreicher Praxisfälle vor.

Von seinen Hinweisen zur effektiven Verteidigung, zur Minimierung strafrechtlicher Risiken und zum Umgang mit umfangreichen Nacherklärungsfällen im Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht profitieren Strafverteidiger ebenso wie Steueranwälte. Rechtsanwälte, die im Familien- und Erbrecht tätig sind, sensibilisiert unser Seminar auf Gefahrenherde für ihre Mandanten; sie gewinnen wertvolle Einblicke für eine umfassende und umsichtige Beratung.

RA Dr. Hilmar Erb

- Rechtsanwalt seit 2002
- Fachanwalt für Strafrecht und Fachanwalt für Steuerrecht
- Partner der Kanzlei Witzel Erb Backu & Partner (München)
- berät und verteidigt im Steuerstrafrecht, im Steuerstreit und im Zusammenhang mit steuerlichen Selbstanzeigen
- Referent in Seminaren und auf Kongressen im In- und Ausland
- Dozent in der Fachanwaltsausbildung seit 2010

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar (3,5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 159,00 zzgl. MwSt (= € 189,21)

Nichtmitglieder: € 196,00 zzgl. MwSt (= € 233,24)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

RA Dr. Michael Bonefeld, BONJUR Rechtsanwälte, München, RiOLG Holger Krätzsche, München

Überprüfung von Sachverständigengutachten bei Geschäfts- und Testierunfähigkeit

11.11.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Erbrecht oder FA Familienrecht

„Das Gericht macht immer das, was der Sachverständige sagt“, so lautet die landläufige Meinung. Insofern ist es dringend erforderlich, sich mit den Fragen der richtigen Beweisaufnahme durch Sachverständigenbeweis einmal auseinanderzusetzen.

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwälte, die sich im FamFG- oder ZPO-Verfahren mit Fragen einer Begutachtung beschäftigen müssen.

1. Die (Schwierigkeiten bei der) Auswahl des Sachverständigen durch das Gericht
2. Einflussnahme auf das Sachverständigen-gutachten durch das Gericht bzw. Anwalt – Der unbekannte § 404a ZPO - Leitung der Tätigkeit des Sachverständigen
3. Was muss ein Sachverständigengutachten beinhalten bzw. worauf muss es eingehen?
4. Wann ist ein Gutachten ungenügend?

5. Die Feststellung der Anschlussstatsachen durch das Gericht

6. Selektion und unzulässige Beweiswürdigung des Sachverständigen

7. Ist ein Privatgutachten sinnvoll? Welchen Anforderungen sollte es entsprechen?

8. Antrag auf Anhörung des Sachverständigen

9. Wann besteht Anspruch auf ein weiteres Gutachten?

10. Folgen für die Urteilsbegründung – formelhafte Darlegungen

11. Besonderheiten beim Gutachten zur Testierunfähigkeit, insbesondere bei Demenzen

RA Dr. Michael Bonefeld

- Fachanwalt für Erbrecht und Fachanwalt für Familienrecht
- Mitglied der ARGE Familien- und Erbrecht
- Mitbegründer der ARGE Erbrecht im DAV
- Vorsitzender des Deutschen Nachlassgerichtstages e.V.
- Autor, Co-Autor und Herausgeber zahlreicher erbrechtlicher Werke (alle: Zerb-Verlag)

RiOLG Holger Krätzsche

- Richter im ZPO-Erbsenat des OLG München, davor im Erbsenat
- Hauptautor Standardwerkes „Nachlassrecht“, 13. Aufl. (vorm. Firsching/Graf), kommentiert das Verfahrensrecht im Nomos-Kommentar Nachfolgerecht und im Münchener Kommentar zum FamFG (ab 3. Aufl.) sowie ab kommender Aufl. das Pflichtteilsrecht im Nomos-Kommentar zum BGB

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Ri'inAG (w.a.Ri'in) Ulrike Sachenbacher, Amtsgericht München

Kindschaftsrecht – auch bei Hochkonflikt und häuslicher Gewalt

 17.11.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Familienrecht

Im Fokus der Veranstaltung zum Kindschaftsrecht stehen das Kindeswohl auch bei Hochkonflikt und häuslicher Gewalt. Die Referentin gibt Tipps für die anwaltliche Verfahrensführung im Kindschaftsrecht. Erörtert werden die neueste Rechtsprechung und Gesetzesänderungen seit dem Vortrag im Mai 2024 – dies im Zusammenhang mit den immer wieder erforderlichen Basiskenntnissen zum Kindschaftsrecht. Unter Einbezug auch der neuesten BGH-Rechtsprechung werden folgende Themen behandelt: 1. Verfahrensrechtliche Besonderheiten im Kindschaftsrecht und Tipps zur Verfahrensgestaltung 2. Sachverständigengutachten und deren Notwendigkeit	3. Kindesanhörung – Kindeswohl und Kindeswille 4. Abgrenzung Verfahrensgegenstände Umgang zu elterlicher Sorge 5. Umgang und Wechselmodell 6. elterliche Sorge 7. Kinderschutz bei häuslicher Gewalt 8. Kindeswohlgefährdung Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind ausdrücklich eingeladen im Rahmen der Veranstaltung eigene Fälle kurz vorzustellen und Detailfragen dazu mit der Referentin zu diskutieren.	Ri'inAG Ulrike Sachenbacher – Richterin am Amtsgericht München (w.a.Ri) – Abteilungsleiterin einer der beiden Familienabteilungen des Amtsgerichts München – zuständig auch für die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Jugendamt, Jugendhilfeträgern, Sachverständigen und Kliniken – Kompetenzpartnerin Kinderschutz für den Bezirk des OLG München – Fortbildungstätigkeit bei verschiedenen Bildungsträgern
--	---	--

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Live-Online-Seminar

Intensiv-Seminar

RAin Dr. h.c. Edith Kindermann, Fachanwältin für Familienrecht, Bremen

Schnittstellen des Familienrechts zum Sozialrecht, Steuerrecht, Versicherungsrecht

01.12.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Familienrecht

Das Familienrecht hat zahlreiche Berührungen zu anderen Rechtsbereichen, in dem sich aus diesen entweder Rahmenbedingungen für familienrechtliche Ansprüche ergeben oder familienrechtliche Gestaltungen Auswirkungen in diesen Bereichen haben. Viele dieser Bereiche erleben gegenwärtig dynamische rechtliche Entwicklungen, die sowohl im streitigen Mandat als auch bei der Vertragsgestaltung in den Blick zu nehmen sind. Im Seminar werden in der Praxis häufig vorkommende Schnittstellen näher dargestellt und zwar u.a.

1. Schnittstelle zum Sozialrecht

- gesetzliche Krankenversicherung
- gesetzliche Rentenversicherung
- SGB II und SGB XII
(insbesondere Anspruchsübergang)
- Unterhaltsvorschuss
- SGB VIII

2. Schnittstelle zum Steuerrecht

- Wahl der Steuerklassen
- Wahl der Veranlagungsform (Zusammenveranlagung oder Einzelveranlagung; familienrechtliche Überlagerung steuerrechtlich zulässiger Gestaltungen)
- Aufteilung von Steuernachzahlungen und Steuererstattungen / Aufteilungsanträge
- Begrenztes Realsplitting
- Latente Steuerlast im Zugewinnausgleich
- Steuerrechtliche Fragestellungen bei der Vertragsgestaltung (z.B. § 23 EStG)

3. Schnittstelle zum Versicherungsrecht

- private Krankenversicherung
- Lebensversicherung
- Hausratversicherung
- Rechtsschutzversicherung (u.a. neue Deckungskonzepte)

RAin Dr. h.c. Edith Kindermann

- Fachanwältin für Familienrecht
- Vorsitzende der Ausschüsse Zivilverfahrensrecht sowie RVG und Gerichtskosten und Mitglied im Ausschuss Versicherungsrecht des DAV
- Mitglied im Vorstand des Bremischen Anwaltvereins
- Autorin in verschiedenen Fachpublikationen
- erfahrene Referentin in der Fachanwaltsfortbildung

Teilnahmegebühr Live-Online-Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Gebührenrecht

Live-Online-Seminar

Kompakt-Seminar

Sabine Jungbauer, Gepr. Rechtsfachwirtin

Kosten- und ZV-Fallen bei Vergleichsabschluss

24.11.2026: 09:00 bis ca. 12:15 Uhr, **Kompaktseminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie qualifizierte Mitarbeitende der Kanzlei

Die Referentin führt durch einen kurzweiligen Vortrag mit sehr hoher Praxisrelevanz. Vermeiden Sie Haftungsfallen im Termin bei „hektischem“ Vergleichsabschluss. Die Referentin zeigt Fallstricke anhand von Formulierungsbeispiele auf und gibt Tipps zur Fehlervermeidung! Wenn „mehr drin ist“ – Mehrvergleich und falsche Wertfestsetzung durch das Gericht – BGH: Auf die korrekte Zuordnung kommt es an. Was gehört zu den Kosten des Vergleichs? Was gehört zu den Kosten des Verfahrens? Vorgerichtlich entstandene Geschäftsgebühr – Vorgehensweise bei Klageeinreichung – Geschäftsgebühr ist titulierte / ist nicht titulierte – Anrechnung bei Regelung im Vergleich in welchen Fällen?	Der unfreiwillige Verzicht – Ansprüche des Mandanten im Vergleich übersehen? Der „falsche“ Vergleich – Protokollberichtigung oder Anfechtung des Vergleichs? Aufklärungspflichten des Anwalts / der Anwältin bei Vergleichsabschlüssen – Der BGH gibt vor! Haftungsfallen oder: Wie sichert man sich ab? Vergleich und Zwangsvollstreckung – Vollstreckbare Ausfertigung / Zustellung – Fehlende Bestimmtheit der zu vollstrecken- den Inhalte – V.u.G.-Vermerk – wichtig oder belanglos? u.a.	Sabine Jungbauer – Geprüfte Rechtsfachwirtin – referiert seit über 30 Jahren zum Gebühren- und Prozessrecht – betreut seit mehr als 19 Jahren das Gebührentelefon der RAK München – Autorin und Herausgeberin zahlreicher Publikationen und Fachbücher im Bereich des Kostenrechts, RVG-Kommentar, Fristentabellen, beA und ERV – aktiv bei der RAK München u.a. als Vorsitzende im Prüfungsausschuss der Rechtsfachwirte
---	--	---

Teilnahmegebühr Live-Online-Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 135,00 zzgl. MwSt (= € 160,65)

Nichtmitglieder: € 168,00 zzgl. MwSt (= € 199,92)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Handels- und Gesellschaftsrecht

Weitere interessante Seminare finden Sie auf folgenden Seiten:

- S. 10 **Stackmann, Die Rückabwicklung von Finanzanlagen – Aktuelle Rechtsprechung**
25.11.2026: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Bank und KapitalmarktR oder FA Handels- u. GesR
- S. 31 **Schmidt A., Update Insolvenz- und Restrukturierungsrecht – für Insolvenzverwalter, Restrukturierungsberater und Gläubigervertreter**
15.12.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA für FA Insolvenz- u. SanierungsR o. FA Handels- u. GesR

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

RA Dr. Reinhard Lutz (LUTZ | ABEL Rechtsanwalts PartG mbB, München)

Ausschließung von Gesellschaftern aus Personengesellschaften und der GmbH

24.09.2026: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Handels- und Gesellschaftsrecht

Die Ausschließung von Gesellschaftern, auch durch Rückerwerb von Anteilen im Rahmen von sog. Management- oder Beteiligungsprogrammen, birgt eine Fülle von rechtlichen Problemen und Fallstricken bei der anwaltlichen Beratung. Der BGH hat im Jahr 2023 z.B. seine Rechtsprechung zur Ausschlussklage in der GmbH grundlegend geändert. Das OLG München hat sich jüngst mit der Wirksamkeit einer Call-Option im Rahmen einer Managementbeteiligung auseinandergesetzt. Durch das seit dem 01.01.2024 geltende MoPeG haben sich Änderungen für den Gesellschafterausschluss aus der GbR und bei der gesetzlichen Abfindungsregelung ergeben.

Das Seminar erläutert die Grundlagen, die Durchführung und die speziellen rechtlichen Probleme bei einer Ausschließung von Gesellschaftern aus der GbR, der PartG, der OHG, der KG/GmbH & Co. KG und der GmbH. Es gibt einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung und die wesentlichen Neuregelungen durch das MoPeG, ergänzt durch praktische Hinweise für die anwaltliche Beratung und Prozessführung.

Die Veranstaltung behandelt im Überblick folgende Themen:

1. Grundlagen für die Ausschließung von Gesellschaftern
2. Ausschlussgründe
3. Hinauskündigungsklauseln; Rückerwerbsrechte im Rahmen einer Management- oder Mitarbeiterbeteiligung
4. Rechtsfolgen der Ausschließung, insbesondere der Zwangseinziehung von Geschäftsanteilen in der GmbH
5. Die Ausschlussklage in der GmbH
6. Die wechselseitige Ausschließung, insbesondere in der Zwei-Personen-Gesellschaft
7. Rechtliche und steuerliche Grundzüge der Abfindung
8. Besonderheiten des Beschlussmängelstreits bei der Ausschließung durch Gesellschafterbeschluss
9. Einstweiliger Rechtsschutz

RA Dr. Reinhard Lutz

- Gründungspartner der LUTZ | ABEL Rechtsanwalts PartG mbB
- Ausgewiesener Praktiker und einer der führenden Gesellschaftsrechtler in München
- Autor des in Kürze in 9. Auflage 2026 erscheinenden Buches „Der Gesellschafterstreit in der GbR, PartG, OHG, KG, GmbH & Co. KG und GmbH“, Verlag C.H. Beck
- Autor zahlreicher Fachbeiträge zum Gesellschaftsrecht und zu gesellschaftsrechtlichen Auseinandersetzungen
- Mitglied u.a. bei VGR Wissenschaftliche Vereinigung für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht und der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V.

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Prof. Dr. Stephan Lorenz, LMU München

Verträge über digitale Produkte und digitales Kaufrecht

15.10.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Handels- und Gesellschaftsrecht oder FA IT-Recht

Am 1.1.2022 sind durch das „Gesetz zur Regelung des Verkaufs von Sachen mit digitalen Elementen und anderer Aspekte des Kaufvertrags“ sowie durch das „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen“ bedeutende Änderungen im vertraglichen Schuldrecht eingetreten, die – in Anlehnung an die große Reform des Schuldrechts zum 1.1.2002 – auch als **Schuldrechtsreform 2.0** bezeichnet wurde.

Während die **Reform des Kaufrechts** zu vielfachen Änderungen nicht nur im Bereich des Verbrauchsgüterkaufs, sondern auch im allgemeinen Kaufrecht mit sich gebracht hat, ist mit dem neuen Abschnitt über digitale Produkte (§§ 327 ff BGB) ein neuer Vertragstyp in das BGB eingefügt worden.

Das Seminar befasst sich mit den Grundstrukturen dieser auch das allgemeine Kaufrecht betreffenden Neuregelungen und ersten Konkretisierungen in Wissenschaft und (Kautelar-)Praxis nach mehr als vier Jahren.

Prof. Dr. Stephan Lorenz

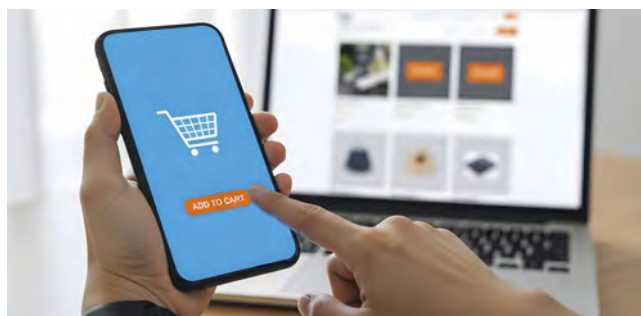
- Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der LMU München
- Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs
- Mitautor bei „Münchener Kommentar zum BGB“ und Bamberger/ Roth „BGB“ (beide: C.H.Beck), „Staudinger“ (Sellier/de Gruyter)
- Gesamtherausgeber des „Beck-Online-Großkommentars zum BGB“

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Prof. Dr. Wolfgang Servatius, Universität Regensburg

Update Gesellschaftsrecht: Neue Rechtsformen vor der Tür! EU Inc. und GmgV – Chancen, Risiken und Nebenwirkungen für die anwaltliche Praxis

22.10.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Handels- und Gesellschaftsrecht

1. EU Inc.

Die geplante neue Europäische Privatgesellschaft EU Inc. bietet einen modernen Rechtsrahmen für Start-up-Unternehmen und ist damit eine ernst zu nehmende Alternative zur GmbH. Der aktuelle Verordnungsentwurf vom März 2026 enthält zudem wichtige Aspekte, die auf das nationale Gesellschaftsrecht ausstrahlen werden und einen Änderungsbedarf hervorrufen, um die GmbH weiterhin wettbewerbsfähig zu halten. Es zeichnet sich damit der Beginn einer grundlegenden Modernisierung ab, deren Auswirkungen immens sind und bereits frühzeitig in die anwaltliche Beratung mit einbezogen werden sollten.

Der Referent wird den aktuellen VO-Entwurf zur EU Inc. systematisch vorstellen und die Vor- und Nachteile der geplanten neuen Rechtsform erläutern. Zudem werden die Parallelen und Unterschiede zur GmbH dargestellt, um die Wahl der passenden Rechtsform auch aus anwaltlicher Beratungsperspektive zu unterstützen. Dies betrifft insbesondere Fragen der Gründung, der Kapitalverfassung, der Mitbestimmung und der Bedeutung von Gesellschaftervereinbarungen.

2. GmgV

Mit der Gesellschaft mit gebundenem Eigentum (GmgV) soll in Deutschland erstmals eine Gesellschaftsform für nachhaltiges Wirtschaften entstehen, die sich einerseits grundlegend von GmbH und Privatstiftung unterscheidet, andererseits aber auch deutliche Parallelen hierzu aufweist.

Das aktuell vom BMJV und BMF im März 2026 vorgelegte Rahmenkonzept für ein neues GmGV-G beinhaltet so viele innovative Perspektiven für die gesellschaftsrechtliche Beratungspraxis, die frühzeitig ins Auge gefasst werden sollten.

Es zeichnen sich zudem auch rechtlich neue Perspektiven für das Verständnis des Gesellschaftsrechts im Spannungsfeld zum Stiftungsrecht ab, die die Rechtsentwicklung künftig erheblich beeinflussen werden.

Der Referent stellt das aktuelle Rahmenkonzept systematisch vor und ordnet es in den Kontext der bisherigen Gesellschaftsformen und der Privatstiftung ein.

Prof. Dr. Wolfgang Servatius

- seit 2009 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht an der Universität Regensburg, Fakultät für Rechtswissenschaft
- 2009 bis 2024 Richter am OLG München
- Forschungsschwerpunkte: Der gesamte Bereich des Gesellschaftsrechts, Bürgerliches Recht, Insolvenzrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht
- Tätigkeit als Gutachter und Schiedsrichter in gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten
- Autor zahlreicher Veröffentlichungen, z.B. Servatius, GbR, 2. Aufl. 2026, C.H.BECK; Noack/Servatius/Haas, GmbHG, 24. Aufl. 2024, C.H.BECK; Henssler/Strohn, Gesellschaftsrecht, 6. Aufl. 2024, C.H.BECK; BeckOGK AktG, 5. Aufl. 2022, C.H.BECK

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Notar Dr. Eckhard Wälzholz, Füssen

Optimierte Vermögensnachfolge mit Familien-Pool-Gesellschaften

19.11.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. für FA Handels- u. Gesellschaftsrecht, FA Steuerrecht o. FA Erbrecht

Bei der Gestaltung von Nachfolgeregelungen gewinnt der Familienpool stetig an Bedeutung. Die Übertragung von Einkünften auf Familienmitglieder mit geringem Einkommen und damit geringer Steuerlast wird so ermöglicht. Auch im Haftungsfall ist auf Privatvermögen, das in einen Familienpool eingebracht wurde, nur noch beschränkter Zugriff möglich. Die Übertragung von Vermögen in die Folgegeneration kann durch das Gesellschaftsrecht mit besonderen Sicherungen versehen werden, insbes. bei Aufnahme Minderjähriger. Gleichzeitig lassen sich durch den Familienpool Step-up-Gestaltungen für die AfA erreichen und birgt der Familienpool auch Risiken, insbes. bei der Grunderwerbsteuer und im Hinblick auf § 15 Abs. 3 Nr. 1 EStG. Auch die Auswirkungen des MoPeG werden berücksichtigt.

Das Seminar zeigt aus Sicht der Gestaltungspraxis auf, in welchen Fällen es sinnvoll ist, ein Vermögen in einen Familienpool einzubringen, welche vertraglichen Gestaltungen ratsam sind und welche alternativen Möglichkeiten bestehen.

1. Rechtsformen – Vor- und Nachteile

- Abgrenzung GbR zu KG/GmbH & Co. KG
- GmbH
- Abgrenzung zu Stiftung und Genossenschaftsmodell
- Reform des Personengesellschaftsrechts (MoPeG)

2. Einbringung

- Aufstockung des Abschreibungsvolumens – Mitunternehmerschaft
- Aufstockung des Abschreibungsvolumens – Privatvermögen

3. Die gewerblich geprägte GmbH & Co. KG

- Gründung
- Erbschaftsteuerliche Anwendungsfälle
- Gesellschaftsverträge
- Steuerliche Anerkennung und Realteilung

4. Die vermögensverwaltende GmbH & Co. KG

5. Die GmbH als Familienpool-Gesellschaft (Immobilien-GmbH)

- Gesellschaftsvertrag und Machtverteilung
- ErbSt - Die Poolabrede
- Schenkungsteuerliche Probleme bei Vermögenstransfers mit der GmbH

6. Gegenleistungen bei vorweggenommener Erbfolge

- Bedingte Rückforderungsrechte
- Nießbrauch

7. Grunderwerbsteuerliche Probleme

8. Minderjährige Gesellschafter

9. Vererbung von Familienpoolanteilen

- Personengesellschaften
- GmbH
- Pflichtteilsreduzierung

Notar Dr. Eckhard Wälzholz

- Schwerpunkte: Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Erb- und Familienrecht insbes. Eheverträge und Testamente, Grundstücksrecht
- Mitautor bei diversen Standardwerken der Verlage Otto-Schmidt-Verlag, Stollfuß-Verlag und NWB-Verlag
- Referent für Anwalts-, Notar- und Steuerberaterkammern, -Verbände, Verlage und freie Seminarveranstalter

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Prof. Dr. Wolfgang Servatius, Universität Regensburg

Update zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG)

02.12.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Handels- und Gesellschaftsrecht

Das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts („MoPeG“) ist am **01.01.2024** in Kraft getreten. Erste Urteile zur Anwendung des MoPeG, die die Änderungen konkretisieren, sind bereits ergangen.

Die Veranstaltung wird sich darauf fokussieren, die aktuellen Entwicklungen nach dann fast zwei Jahren MoPeG darzustellen ("MoPeG auf dem neuesten Stand"), jeweils unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung.

Unter anderem werden wir uns mit folgenden Themen befassen:

- Probleme des zeitlichen Anwendungsbereichs der Neuregelungen bei Altgesellschaften
- Reichweite der Voreintragungspflicht im Gesellschaftsregister

- Beschlussmängelrecht
- Selbstständigkeit von Gesellschaftsanteilen
- Probleme der Registereintragung von GbR
- Organisatorische Ausgestaltung rechtsfähiger GbR im Innenverhältnis
- Vererbung von Gesellschaftsanteilen, Nachlassspaltung
- Nachhaftungsbegrenzung
- Gestaltungsfreiheit im Innenverhältnis

Prof. Dr. Wolfgang Servatius

- seit 2009 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht an der Universität Regensburg, Fakultät für Rechtswissenschaft
- 2009 bis 2024 Richter am OLG München
- Forschungsschwerpunkte: Der gesamte Bereich des Gesellschaftsrechts, Bürgerliches Recht, Insolvenzrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht
- Tätigkeit als Gutachter und Schiedsrichter in gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten
- Autor zahlreicher Veröffentlichungen, z.B. Servatius, GbR, 2. Aufl. 2026, C.H.BECK; Noack/Servatius/Haas, GmbHG, 24. Aufl. 2024, C.H.BECK; Henssler/Strohn, Gesellschaftsrecht, 6. Aufl. 2024, C.H.BECK; BeckOGK AktG, 5. Aufl. 2022, C.H.BECK

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Informationstechnologierecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Prof. Dr. Stephan Lorenz, LMU München

Verträge über digitale Produkte und digitales Kaufrecht

15.10.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Handels- und Gesellschaftsrecht oder FA IT-Recht

Am 1.1.2022 sind durch das „Gesetz zur Regelung des Verkaufs von Sachen mit digitalen Elementen und anderer Aspekte des Kaufvertrags“ sowie durch das „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen“ bedeutende Änderungen im vertraglichen Schuldrecht eingetreten, die – in Anlehnung an die große Reform des Schuldrechts zum 1.1.2002 – auch als **Schuldrechtsreform 2.0** bezeichnet wurde.

Während die **Reform des Kaufrechts** zu vielfachen Änderungen nicht nur im Bereich des Verbrauchsgüterkaufs, sondern auch im allgemeinen Kaufrecht mit sich gebracht hat, ist mit dem neuen Abschnitt über digitale Produkte (§§ 327 ff BGB) ein neuer Vertragstyp in das BGB eingefügt worden.

Das Seminar befasst sich mit den Grundstrukturen dieser auch das allgemeine Kaufrecht betreffenden Neuregelungen und ersten Konkretisierungen in Wissenschaft und (Kautelar-)Praxis nach mehr als vier Jahren.

Prof. Dr. Stephan Lorenz

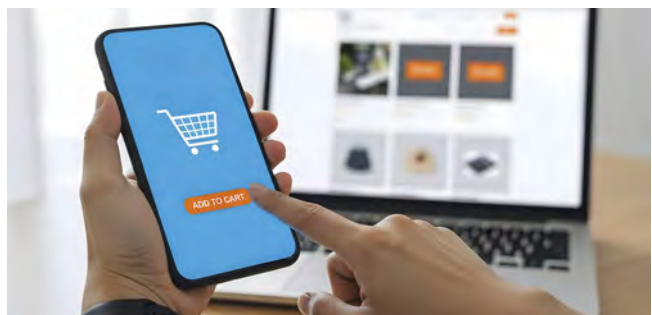
- Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der LMU München
- Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs
- Mitautor bei „Münchener Kommentar zum BGB“ und Bamberger/ Roth „BGB“ (beide: C.H.Beck), „Staudinger“ (Sellier/de Gruyter)
- Gesamtherausgeber des „Beck-Online-Großkommentars zum BGB“

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Insolvenz- und Sanierungsrecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Prof. Dr. Wolfgang Servatius, Universität Regensburg

Unternehmensinsolvenzrecht 2026

Verschoben: 22.10.2026, 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. für FA Insolvenz- u. SanierungsR oder Handels- u. GesR

Das Unternehmensinsolvenzrecht hat sich mittlerweile zu einem nahezu eigenständigen Rechtsgebiet herausgebildet. Viele Reformen im Gesellschafts-, Insolvenz- und Restrukturierungsrecht haben es stetig konkretisiert und modernisiert. Auch in der Rechtsprechung tritt die Verzahnung deutlich hervor.

Der Referent stellt in seinem Vortrag das Unternehmensinsolvenzrecht und seine praktische Anwendung prägnant und verständlich dar und arbeitet die Verzahnung mit dem jeweils maßgeblichen Gesellschaftsrecht bei GmbH, AG und den Personengesellschaften heraus. Dies betrifft nicht nur Haftungsfragen, sondern auch die Organkompetenzen und die gesellschafts-

rechtlich in der Insolvenz bzw. Restrukturierung möglichen Sanierungsmaßnahmen (Unternehmensfortsetzung, Gesellschafterwechsel, Debt Equity Swap).

Inhaltlich werden die Strukturen des Regel- und Planverfahrens sowie die vorinsolvenzliche Restrukturierung besprochen. Aktuelle Themen werden ebenso vertieft und kritisch gewürdigt, wie die hierzu maßgebliche Rechtsprechung. Gegenstand des Vortrags sind auch anstehende Reformen aus nationaler und europäischer Perspektive.

Die Veranstaltung wurde verschoben und wird in Kürze neu terminiert.

Prof. Dr. Wolfgang Servatius

- seit 2009 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht an der Universität Regensburg, Fakultät für Rechtswissenschaft
- von 2017 - 2024 Richter am OLG München
- Forschungsschwerpunkte: Der gesamte Bereich des Gesellschaftsrechts, Bürgerliches Recht, Insolvenzrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht
- Tätigkeit als Gutachter und Schiedsrichter in gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten
- Autor zahlreicher Veröffentlichungen, z.B. Servatius, Unternehmensinsolvenzrecht, Vahlen (vrs. Oktober 2026); Servatius, GbR, 2. Aufl. 2026; Noack/Servatius/Haas, GmbHG, 24. Aufl. 2024; Henssler/Strohn, Gesellschaftsrecht, 6. Aufl. 2024; BeckOGK AktG; alle C.H.BECK; Servatius (Hrsg.), Corporate Litigation, 2. Aufl. 2021, RWS Verlag

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Live-Online-Seminar

Intensiv-Seminar

RiAG Dr. Andreas Schmidt, AG Hamburg (Insolvenzgericht)

Update Insolvenz- und Restrukturierungsrecht – für Insolvenzverwalter, Restrukturierungsberater und Gläubigervertreter

15.12.2026.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. für FA Insolvenz- u. SanierungsR o. FA Handels- u. GesR

Die Verfahrenszahlen steigen, und für Insolvenzverwalter, Restrukturierungsberater und für Rechtsanwälte, die häufig Gläubiger vertreten, gibt es viel zu tun! Das Seminar bietet einen soliden Überblick über die jüngere Rechtsprechung des BGH zum Eröffnungsverfahren und zur Insolvenzanfechtung. Der Fokus liegt auf den §§ 133, 134 InsO. Ein fundierter Überblick über aktuelle Entwicklungen beim StaRUG sowie ein Bericht über die Evaluation des StaRUG runden die Veranstaltung ab.

1. Update Eröffnungsverfahren

- Grundlagen des Eröffnungsverfahrens
- Vorläufige Insolvenzverwaltung, Einzelmächtigung, Treuhandkonto
- Umgang mit der „Dunkelnorm“ des § 21 Abs.2 S.1 Nr.5 InsO
- Vorläufige Eigenverwaltung: Was folgt aus § 15b Abs.8 InsO?

2. Update Insolvenzanfechtung

- Gläubigerbenachteiligung (§ 129 InsO)
- § 133 InsO: Neues zur sog. Neuorientierung des BGH
- „Wunderwaffe“ § 134 InsO?
- Merkwürdiges und Seltsames in der Rechtsprechung des BGH

3. Update StaRUG

- Beseitigung der Insolvenzreife durch das StaRUG?
- Vergleichsrechnung, Gruppenbildung, Abstimmung, cram-down
- Missbrauch des StaRUG bei reinen Gesellschafterplänen?
- Evaluation des StaRUG

RiAG Dr. Andreas Schmidt

- Richter beim Insolvenz- und Restrukturierungsgericht Hamburg
- u.a. Herausgeber des in 11. Auflage erschienenen „Hamburger Kommentars zum Insolvenzrecht“ sowie des demnächst in 5. Auflage erscheinenden „Hamburger Kommentars zum Restrukturierungsrecht“

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Kanzleiführung/Kanzleimanagement

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

Sabine Jungbauer, Gepr. Rechtsfachwirtin

Anwaltspflichten rund um beA und Fristbearbeitung

01.10.2026: 10:00 bis ca. 13:15 Uhr, **Kompaktseminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie qualifizierte Mitarbeitende der Kanzlei

Die Referentin führt durch einen kurzweiligen Vortrag mit aktueller Rechtsprechung zu wichtigen Praxisthemen.

Vermeiden Sie Haftungsfallen und bringen Sie sich auf den neuesten Stand!

Passive Nutzungspflicht

- Verhinderung der Berufsausübung und Vertreterbestellung
- Pflichten vor dem Urlaub
- Pflichten in Bezug auf unvorhergesehene Ereignisse

BGH zu den Prüfpflichten eines Anwalts / einer Anwältin vor Signatur

- Dokumentenprüfung
- Signaturprüfung
- Prüfung des adressierten Gerichts
- Was keinesfalls auf Mitarbeiter delegiert werden darf!

Fristbearbeitung

- Delegierbare Aufgaben

- Reihenfolge der Tätigkeiten beim Notieren von Fristen – der BGH gibt vor!
- BGH zur Eintragung von Vorfristen – Zeitpunkt – Dauer – Häufigkeit

BGH zur Weiterleitung eines beim falschen Gericht eingereichten Schriftsatzes Rechtsprechung rund um beA

- Dokumentenfehler / Heilung
- beA-Kartenzertifikat abgelaufen – Wiedereinsetzung?
- EU-Anwalt und beA?
- BGH zum Versand aus dem Gesellschafts-beA – Formanforderungen
- BGH zum Patentanwalt
- Status oder Rolle? Wann greift die elektronische Einreichpflicht für RAe?

Die Aufnahme weiterer aktueller BGH-Rechtsprechung, die im Laufe des Sommers ergeht, ist vorgesehen.

Sabine Jungbauer

- Geprüfte Rechtsfachwirtin
- referiert seit über 30 Jahren zum Gebühren- und Prozessrecht
- betreut seit mehr als 19 Jahren das Gebührentelefon der RAK München
- Autorin und Herausgeberin zahlreicher Publikationen und Fachbücher im Bereich des Kostenrechts, RVG-Kommentar, Fristentabellen, beA und ERV
- aktiv bei der RAK München u.a. als Vorsitzende im Prüfungsausschuss der Rechtsfachwirte

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 135,00 zzgl. MwSt (= € 160,65)

Nichtmitglieder: € 168,00 zzgl. MwSt (= € 199,92)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Harald Minisini, Geprüfter Rechtsfachwirt, München

Das immobilienrechtliche Mandat in der Zwangsvollstreckung

20.10.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Miet- und WEG-Recht, sowie für qualifizierte Mitarbeitende der Kanzlei

Das immobilienrechtliche Mandat ist nicht nur in der Beratung und forensischen Tätigkeit recht komplex, sondern birgt auch in der Realisierung der titulierten Ansprüche im Wege der Vollstreckung einige Fallstricke. Oftmals beginnt die erfolgreiche Durchsetzung der Ansprüche bereits bei der strategischen Titulierung.

Das Seminar vermittelt praxisnah, wie mietrechtliche Ansprüche und Ansprüche der WEG erfolgreich durchgesetzt werden können und gibt zugleich einen verständlichen Überblick über das komplexe Immobiliervollstreckungsrecht.

1. Gerichtliche Titulierung

- Räumungs- und Zahlungsklage oder Trennung der Klagen
- Urkundenprozess pro und contra, auch bzgl. der Betriebs- und Nebenkosten
- Wer ist bei der Räumungsklage passivlegitimiert? (Mehrheit von Mietern Ehegatten, Kinder, etc.)
- Räumungsfrist nach § 721 ZPO
- Räumungsvergleich sinnvoll?
- Notarielle Räumungsverpflichtungserklärung
- Räumung per einstweiliger Verfügung

2. Räumungs- und Herausgabevollstreckung

- Zielsetzung des Gläubigers bei der Räumungs- und Herausgabevollstreckung
- Klassische Räumung nach § 885 ZPO
- Vereinfachte Herausgabevollstreckung nach § 885a ZPO
- Exkurs in die von der Rechtsprechung entwickelten „Räumungsmodelle“
- Vollstreckungsschutz nach § 765a ZPO

- Räumungsauftrag in Kombination mit der Vollstreckung des Zahlungsanspruches sinnvoll?

3. Die WEG als Gläubiger in der Zwangsversteigerung:

- Vorsicht bei der Titulierung von Forderungen zu Gunsten der WEG
- Die Forderungsversteigerung als echte Alternative zur Eigentumsentziehungsklage
- Auswertung des Grundbuchauszuges
- Die Zwangssicherungshypothek (Voraussetzungen, Vor- und Nachteile)
- Grundsätze der Immobiliervollstreckung (persönliche/dingliche Ansprüche)
- Vorbereitende Maßnahmen vor der Einleitung der Zwangsversteigerung
- Pfändung von Rückgewähransprüchen
- Wie hoch valutieren die Grundschulden tatsächlich?
- Die Rangklassen des ZVG
- Die unterschiedlichen Gebote nach ZVG
- Verschleuderungs- und Deckungsgrundsatz – was ist das?
- Wirkungen des Zuschlagsbeschlusses

4. Richtiges Verhalten bei Insolvenz des Mieters:

- Gläubigergruppen in der Insolvenz
- Kündigung des Mietverhältnisses – wer ist Empfänger Insolvenzverwalter oder Mieter?
- Was ist mit den rückständigen Mieten?
- Wer zahlt die künftigen Mieten trotz Insolvenz des Mieters?
- Hilft das Vermieterpfandrecht?
- Absonderungsrechte
- Die richtige Insolvenzforderungsanmeldung
- Prüfung der Obliegenheiten
- Versagungsantrag

Harald Minisini

- geprüfter Rechtsfachwirt
- freier Mitarbeiter bei der Kanzlei Dr. Heinicke, Eggebrecht & Partner mbB in München
- Geschäftsführer der Inkasso-Boutique MH Forderungsmanagement GmbH
- Mitglied im Berufsschulbeirat der Städtischen Berufsschule für Rechts- und Verwaltungsberufe in München
- ehemaliges Mitglied des Prüfungsausschusses für Rechtsanwaltsfachangestellte
- betreut und berät in seinem eigenen Unternehmen deutschlandweit Anwaltskanzleien, Inkassobüros und Rechtsabteilungen im Bereich des Kanzleimanagements und der EDV-gestützten Forderungsbeitreibung im Großverfahren sowie unterstützend bei der Einführung von anwaltsspezifischer Software

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

RA Thorsten Krause, München

KI-Kompetenz in der Kanzlei nach der EU-KI-Verordnung

Wiederholung: 27.10.2026: 10:00 bis ca. 12:30 Uhr, **Seminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Nach Art. 4 KI-VO sind Unternehmen (**also auch Kanzleien**), die KI einsetzen **verpflichtet**, sicherzustellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit KI Systemen arbeiten, "über ausreichende KI-Kompetenz verfügen". Dies beginnt schon beim Einsatz einfacher KI Helfer in der Kanzlei wie dem gelegentlichen Einsatz von ChatGPT.

Diese KI-Grundkompetenz, insbesondere die Kenntnis über die Risiken und worauf zu achten ist, werden in dieser Schulung vermittelt.

Der Vortrag zur KI-VO richtet sich nicht (nur) an Fachanwältinnen und Fachanwälte im IT Recht sondern vielmehr an alle(!) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kanzleien, die in irgendeiner Weise mit KI arbeiten.

Inhalt:

1. Gesetzliche Vorgaben & KI-Verordnung der EU

- Pflicht zur Schulung nach Art. 4 der EU-KI-Verordnung (seit 2.2.2025)
- Einstufung von KI-Systemen nach Risiko (gering, begrenzt, hoch, verboten)
- Regulatorische Vorgaben (u.a. Kennzeichnung)

2. Datenschutz & Urheberrecht

- Risiken bei der Verarbeitung personenbezogener Daten
- Urheberrechtsverletzungen durch KI-generierte Inhalte

3. KI-Halluzinationen & Fehlinformationen

- Warum KI-Systeme falsche oder erfundene Inhalte ausgeben können

- Risiken für Geschäftsentscheidungen und Kundenkommunikation

4. Vorurteile & Diskriminierung durch KI

- Bias in KI-Modellen und dessen Auswirkungen auf Ausgaben und Unternehmensprozesse
- Gefahren durch bösartige Manipulation der Trainingsdaten
- Ethische Aspekte des KI Einsatz
- Verantwortung bei diskriminierenden oder unfairen Entscheidungen durch KI

5. Censoring in der KI

- Censoring in KI-Modellen und deren Auswirkungen auf Ausgaben und Entscheidungen

6. Schatten-KI in Ihrem Unternehmen

- Vorhandensein von Schatten KI in Ihrem Unternehmen
- Risiken der Schatten KI (insbesondere ungesicherte Datenübermittlung und Verwendung unsicherer Tools)

7. Haftung beim KI-Einsatz im Unternehmen

- Wer trägt die Verantwortung bei Schäden oder Fehlentscheidungen durch KI Einsatz?
- Absicherung durch interne Richtlinien und Compliance-Maßnahmen

Sie erhalten eine Bescheinigung über die Teilnahme, die ggf. als Nachweis der Schulung nach Art. 4 KI-VO verwendet werden kann.

RA Thorsten Krause

- Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht
- führt seit 2011 seine eigene Kanzlei, die von Anfang an digital arbeitet und setzt bereits seit 2018 BPMN-Modelle und Künstliche Intelligenz zur Steigerung von Effizienz und Automatisierung der Arbeitsabläufe ein
- Geschäftsführer der Legal Economic and Operations Service GmbH, die Anwaltskanzleien in der Digitalisierung berät

Teilnahmegebühr Live-Online-Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 115,00 zzgl. MwSt (= € 136,85)

Nichtmitglieder: € 140,00 zzgl. MwSt (= € 166,60)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Live-Online-Seminar

Kompakt-Seminar

Sabine Jungbauer, Gepr. Rechtsfachwirtin

Kosten- und ZV-Fallen bei Vergleichsabschluss

24.11.2026: 09:00 bis ca. 12:15 Uhr, **Kompaktseminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie qualifizierte Mitarbeitende der Kanzlei

Die Referentin führt durch einen kurzweiligen Vortrag mit sehr hoher Praxisrelevanz. Vermeiden Sie Haftungsfallen im Termin bei „hektischem“ Vergleichsabschluss. Die Referentin zeigt Fallstricke anhand von Formulierungsbeispiele auf und gibt Tipps zur Fehlervermeidung! Wenn „mehr drin ist“ – Mehrvergleich und falsche Wertfestsetzung durch das Gericht – BGH: Auf die korrekte Zuordnung kommt es an. Was gehört zu den Kosten des Vergleichs? Was gehört zu den Kosten des Verfahrens? Vorgerichtlich entstandene Geschäftsgebühr – Vorgehensweise bei Klageeinreichung – Geschäftsgebühr ist titulierte / ist nicht titulierte – Anrechnung bei Regelung im Vergleich in welchen Fällen?	Der unfreiwillige Verzicht – Ansprüche des Mandanten im Vergleich übersehen? Der „falsche“ Vergleich – Protokollberichtigung oder Anfechtung des Vergleichs? Aufklärungspflichten des Anwalts / der Anwältin bei Vergleichsabschlüssen – Der BGH gibt vor! Haftungsfallen oder: Wie sichert man sich ab? Vergleich und Zwangsvollstreckung – Vollstreckbare Ausfertigung / Zustellung – Fehlende Bestimmtheit der zu vollstrecken Inhalte – V.u.G.-Vermerk – wichtig oder belanglos? u.a.	Sabine Jungbauer – Geprüfte Rechtsfachwirtin – referiert seit über 30 Jahren zum Gebühren- und Prozessrecht – betreut seit mehr als 19 Jahren das Gebührentelefon der RAK München – Autorin und Herausgeberin zahlreicher Publikationen und Fachbücher im Bereich des Kostenrechts, RVG-Kommentar, Fristentabellen, beA und ERV – aktiv bei der RAK München u.a. als Vorsitzende im Prüfungsausschuss der Rechtsfachwirte
---	---	---

Teilnahmegebühr Live-Online-Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 135,00 zzgl. MwSt (= € 160,65)

Nichtmitglieder: € 168,00 zzgl. MwSt (= € 199,92)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

VRiOLG Wolfgang Dötsch, Oberlandesgericht Köln und RiOLG Jost Emmerich, Oberlandesgericht München

Wohnungseigentum vor Gericht

12.10.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr – **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Das Seminar soll in bewährter Form eng am praktischen Fall eine intensive Auseinandersetzung mit den Inhalten und Auswirkungen der aktuellen Rechtsprechung vor allem des V. Zivilsenats des BGH, aber auch der Instanzgerichte erfolgen. Im Vordergrund sollen – je nach der aktuellen Rechtsprechung – nachstehende Themen stehen:

1. **3-Angebots-Regel weg?**
– was gilt nun und wie geht das im Prozess?
2. **Update: Bauliche Veränderungen**
3. **Grenzen der Kostenverteilung nach § 16 II 2 WEG?**
4. **Bauträgergewährleistung und stecken-gebliebener Bau - aktuelle Fragen**
5. **Gebrauchsregelungen und Unterlassungsansprüchen – was ist neu?**
6. **Aktuelle Probleme aus der Verwaltungspraxis**
7. **Neue Entwicklungen im Prozessrecht**
8. **Ausblick: GEG-Reform (Gebäudemodernisierungsgesetz) und WEG**

VRiOLG Wolfgang Dötsch

- Vorsitzender Richter am OLG Köln,
- Vorsitzender des Kapitalgesellschaftsrechtssenats
- Interessenschwerpunkte im Miet- und WEG-Recht, Verfahrens- und allgemeines Zivilrecht
- langjährige Tätigkeiten in verschiedenen Berufungszivilkammern bzw. -senaten
- seit 2001 fortlaufend Autor in Fachzeitschriften und Fachbüchern u.a. im Mietrechtsberater, der IBR, der IMR und im juris-Praxisreport
- Mitglied des Redaktionsbeirats der „Zeitschrift für Miet- und Raumrecht
- Mitautor im „großen“ Bärmann
- regelmäßig aktiv in der Referendarausbildung sowie in der Richter-, Anwalts- und Verwalterfortbildung

RiOLG Jost Emmerich

- Richter beim u.a. für Berufungen in Mietsachen zuständigen 32. Zivilsenat des OLG München
- davor 10 Jahre Amtsrichter am AG München für Miet- und WEG-Streitigkeiten
- Herausgeber des Bub/Treier „Handbuch der Geschäfts- und Wohnraummiete“, Autor im „kleinen“ Bärmann, im Staudinger sowie im Beck OGK-BGB
- Organisator des „Münchener Mietgerichtstags“ und des „Münchener WEG-Forums“

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Harald Minisini, Geprüfter Rechtsfachwirt, München

Das immobilienrechtliche Mandat in der Zwangsvollstreckung

20.10.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Miet- und WEG-Recht, sowie für qualifizierte Mitarbeitende der Kanzlei

Das immobilienrechtliche Mandat ist nicht nur in der Beratung und forensischen Tätigkeit recht komplex, sondern birgt auch in der Realisierung der titulierten Ansprüche im Wege der Vollstreckung einige Fallstricke. Oftmals beginnt die erfolgreiche Durchsetzung der Ansprüche bereits bei der strategischen Titulierung.

Das Seminar vermittelt praxisnah, wie mietrechtliche Ansprüche und Ansprüche der WEG erfolgreich durchgesetzt werden können und gibt zugleich einen verständlichen Überblick über das komplexe Immobiliervollstreckungsrecht.

1. Gerichtliche Titulierung

- Räumungs- und Zahlungsklage oder Trennung der Klagen
- Urkundenprozess pro und contra, auch bzgl. der Betriebs- und Nebenkosten
- Wer ist bei der Räumungsklage passivlegitimiert? (Mehrheit von Mietern Ehegatten, Kinder, etc.)
- Räumungsfrist nach § 721 ZPO
- Räumungsvergleich sinnvoll?
- Notarielle Räumungsverpflichtungserklärung
- Räumung per einstweiliger Verfügung

2. Räumungs- und Herausgabevollstreckung

- Zielsetzung des Gläubigers bei der Räumungs- und Herausgabevollstreckung
- Klassische Räumung nach § 885 ZPO
- Vereinfachte Herausgabevollstreckung nach § 885a ZPO
- Exkurs in die von der Rechtsprechung entwickelten „Räumungsmodelle“
- Vollstreckungsschutz nach § 765a ZPO

- Räumungsauftrag in Kombination mit der Vollstreckung des Zahlungsanspruches sinnvoll?

3. Die WEG als Gläubiger in der Zwangsversteigerung:

- Vorsicht bei der Titulierung von Forderungen zu Gunsten der WEG
- Die Forderungsversteigerung als echte Alternative zur Eigentumsentziehungsklage
- Auswertung des Grundbuchauszuges
- Die Zwangssicherungshypothek (Voraussetzungen, Vor- und Nachteile)
- Grundsätze der Immobiliervollstreckung (persönliche/dingliche Ansprüche)
- Vorbereitende Maßnahmen vor der Einleitung der Zwangsversteigerung
- Pfändung von Rückgewähransprüchen
- Wie hoch valutieren die Grundschulden tatsächlich?
- Die Rangklassen des ZVG
- Die unterschiedlichen Gebote nach ZVG
- Verschleuderungs- und Deckungsgrundsatz – was ist das?
- Wirkungen des Zuschlagsbeschlusses

4. Richtiges Verhalten bei Insolvenz des Mieters:

- Gläubigergruppen in der Insolvenz
- Kündigung des Mietverhältnisses – wer ist Empfänger Insolvenzverwalter oder Mieter?
- Was ist mit den rückständigen Mieten?
- Wer zahlt die künftigen Mieten trotz Insolvenz des Mieters?
- Hilft das Vermieterpfandrecht?
- Absonderungsrechte
- Die richtige Insolvenzforderungsanmeldung
- Prüfung der Obliegenheiten
- Versagungsantrag

Harald Minisini

- geprüfter Rechtsfachwirt
- freier Mitarbeiter bei der Kanzlei Dr. Heinicke, Eggebrecht & Partner mbB in München
- Geschäftsführer der Inkasso-Boutique MH Forderungsmanagement GmbH
- Mitglied im Berufsschulbeirat der Städtischen Berufsschule für Rechts- und Verwaltungsberufe in München
- ehemaliges Mitglied des Prüfungsausschusses für Rechtsanwaltsfachangestellte
- betreut und berät in seinem eigenen Unternehmen deutschlandweit Anwaltskanzleien, Inkassobüros und Rechtsabteilungen im Bereich des Kanzleimanagements und der EDV-gestützten Forderungsbeitreibung im Großverfahren sowie unterstützend bei der Einführung von anwaltsspezifischer Software

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

VRiOLG Hubert Fleindl, Oberlandesgericht München

Aktuelle Rechtsprechung des OLG München im Gewerbemietrecht

16.12.2026: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Miet- und WEG-Recht

Während der XII. Zivilsenat des BGH in letzter Zeit nur ganz vereinzelt Urteile von grundsätzlicher Bedeutung in der Geschäftsraum- und Gewerberaummiere erlassen hat, gibt es im Bereich des Oberlandesgerichts München ein Vielzahl von Entscheidungen, die für den Praktiker auch über den Einzelfall hinaus von großer Bedeutung sein können.

Unser Referent stellt als Vorsitzender des 32. Zivilsenats des Oberlandesgerichts München die aktuelle Rechtsprechung des OLG München im Gewerbemietrecht 2026 unter Berücksichtigung der jüngsten Gesetzesänderungen dar.

Erörtert werden insbesondere:

1. Vertragsschluss und Parteien des Mietvertrags; AGB-Prüfung
2. Schriftform (§§ 578 Abs. 1, 550 S. 1 BGB)
3. Gebrauchsrechte, Mietmängel, Betriebskosten und Schönheitsreparaturen
4. Beendigung des Mietverhältnisses und Kündigung
5. Abwicklung des Mietverhältnisses
6. Prozessrecht und Streitwertfragen

VRiOLG Hubert Fleindl

- Vorsitzender Richter am OLG München (Mietsenat)
- davor 10 Jahre Vorsitzender Richter einer Mietberufungskammer am LG München I
- Beirat und Referent des Deutschen Mietgerichtstags
- Mitherausgeber der NZM
- Mitherausgeber der ZMR
- Mitautor des „Bub/Treier – Handbuch der Geschäfts- und Wohnraummiere“
- Mitautor des „Beck ´schen Online Großkommentars zum BGB“ (BeckOGK BGB), des „Beck ´schen Online- Kommentars Mietrecht“ (MietOK) sowie des „Fachanwaltshandbuchs für Miet- und WEG-Recht“
- Verfasser diverser Aufsätze im Miet- und Prozessrecht

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar (3 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 135,00 zzgl. MwSt (= € 160,65)

Nichtmitglieder: € 168,00 zzgl. MwSt (= € 199,92)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Seminare für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ein weiteres interessantes Seminar finden Sie auf folgender Seite:

→ S. 33 **Minisini, Das immobilienrechtliche Mandat in der Zwangsvollstreckung**

20.10.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Miet- und WEG-Recht, sowie für qualifizierte Mitarbeitende

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

Sabine Jungbauer, Gepr. Rechtsfachwirtin

Anwaltpflichten rund um beA und Fristbearbeitung

01.10.2026: 10:00 bis ca. 13:15 Uhr, **Kompaktseminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie qualifizierte Mitarbeitende der Kanzlei

Die Referentin führt durch einen kurzweiligen Vortrag mit aktueller Rechtsprechung zu wichtigen Praxisthemen.

Vermeiden Sie Haftungsfallen und bringen Sie sich auf den neuesten Stand!

Passive Nutzungspflicht

- Verhinderung der Berufsausübung und Vertreterbestellung
- Pflichten vor dem Urlaub
- Pflichten in Bezug auf unvorhergesehene Ereignisse

BGH zu den Prüfpflichten eines Anwalts / einer Anwältin vor Signatur

- Dokumentenprüfung
- Signaturprüfung
- Prüfung des adressierten Gerichts
- Was keinesfalls auf Mitarbeiter delegiert werden darf!

Fristbearbeitung

- Delegierbare Aufgaben

- Reihenfolge der Tätigkeiten beim Notieren von Fristen – der BGH gibt vor!
- BGH zur Eintragung von Vorfristen – Zeitpunkt – Dauer – Häufigkeit

BGH zur Weiterleitung eines beim falschen Gericht eingereichten Schriftsatzes Rechtsprechung rund um beA

- Dokumentenfehler / Heilung
- beA-Kartenzertifikat abgelaufen – Wiedereinsetzung?
- EU-Anwalt und beA?
- BGH zum Versand aus dem Gesellschafts-beA – Formanforderungen
- BGH zum Patentanwalt
- Status oder Rolle? Wann greift die elektronische Einreichpflicht für RAe?

Die Aufnahme weiterer aktueller BGH-Rechtsprechung, die im Laufe des Sommers ergeht, ist vorgesehen.

Sabine Jungbauer

- Geprüfte Rechtsfachwirtin
- referiert seit über 30 Jahren zum Gebühren- und Prozessrecht
- betreut seit mehr als 19 Jahren das Gebührentelefon der RAK München
- Autorin und Herausgeberin zahlreicher Publikationen und Fachbücher im Bereich des Kostenrechts, RVG-Kommentar, Fristentabellen, beA und ERV
- aktiv bei der RAK München u.a. als Vorsitzende im Prüfungsausschuss der Rechtsfachwirte

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 135,00 zzgl. MwSt (= € 160,65)

Nichtmitglieder: € 168,00 zzgl. MwSt (= € 199,92)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Live-Online-Seminar

Kompakt-Seminar

RA Thorsten Krause, München

KI-Kompetenz in der Kanzlei nach der EU-KI-Verordnung

Wiederholung: 27.10.2026: 10:00 bis ca. 12:30 Uhr, **Seminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Nach Art. 4 KI-VO sind Unternehmen (**also auch Kanzleien**), die KI einsetzen **verpflichtet**, sicherzustellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit KI Systemen arbeiten, "über ausreichende KI-Kompetenz verfügen". Dies beginnt schon beim Einsatz einfacher KI Helfer in der Kanzlei wie dem gelegentlichen Einsatz von ChatGPT.

Diese KI-Grundkompetenz, insbesondere die Kenntnis über die Risiken und worauf zu achten ist, werden in dieser Schulung vermittelt.

Der Vortrag zur KI-VO richtet sich nicht (nur) an Fachanwältinnen und Fachanwälte im IT Recht sondern vielmehr an alle(!) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kanzleien, die in irgendeiner Weise mit KI arbeiten.

Inhalt:

1. Gesetzliche Vorgaben & KI-Verordnung der EU

- Pflicht zur Schulung nach Art. 4 der EU-KI-Verordnung (seit 2.2.2025)
- Einstufung von KI-Systemen nach Risiko (gering, begrenzt, hoch, verboten)
- Regulatorische Vorgaben (u.a. Kennzeichnung)

2. Datenschutz & Urheberrecht

- Risiken bei der Verarbeitung personenbezogener Daten
- Urheberrechtsverletzungen durch KI-generierte Inhalte

3. KI-Halluzinationen & Fehlinformationen

- Warum KI-Systeme falsche oder erfundene Inhalte ausgeben können

- Risiken für Geschäftsentscheidungen und Kundenkommunikation

4. Vorurteile & Diskriminierung durch KI

- Bias in KI-Modellen und dessen Auswirkungen auf Ausgaben und Unternehmensprozesse
- Gefahren durch bösartige Manipulation der Trainingsdaten
- Ethische Aspekte des KI Einsatz
- Verantwortung bei diskriminierenden oder unfairen Entscheidungen durch KI

5. Censoring in der KI

- Censoring in KI-Modellen und deren Auswirkungen auf Ausgaben und Entscheidungen

6. Schatten-KI in Ihrem Unternehmen

- Vorhandensein von Schatten KI in Ihrem Unternehmen
- Risiken der Schatten KI (insbesondere ungesicherte Datenübermittlung und Verwendung unsicherer Tools)

7. Haftung beim KI-Einsatz im Unternehmen

- Wer trägt die Verantwortung bei Schäden oder Fehlentscheidungen durch KI Einsatz?
- Absicherung durch interne Richtlinien und Compliance-Maßnahmen

Sie erhalten eine Bescheinigung über die Teilnahme, die ggf. als Nachweis der Schulung nach Art. 4 KI-VO verwendet werden kann.

RA Thorsten Krause

- Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht
- führt seit 2011 seine eigene Kanzlei, die von Anfang an digital arbeitet und setzt bereits seit 2018 BPMN-Modelle und Künstliche Intelligenz zur Steigerung von Effizienz und Automatisierung der Arbeitsabläufe ein
- Geschäftsführer der Legal Economic and Operations Service GmbH, die Anwaltskanzleien in der Digitalisierung berät

Teilnahmegebühr Live-Online-Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 115,00 zzgl. MwSt (= € 136,85)

Nichtmitglieder: € 140,00 zzgl. MwSt (= € 166,60)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Live-Online-Seminar

Kompakt-Seminar

Sabine Jungbauer, Gepr. Rechtsfachwirtin

Kosten- und ZV-Fallen bei Vergleichsabschluss

24.11.2026: 09:00 bis ca. 12:15 Uhr, **Kompaktseminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie qualifizierte Mitarbeitende der Kanzlei

Die Referentin führt durch einen kurzweiligen Vortrag mit sehr hoher Praxisrelevanz. Vermeiden Sie Haftungsfallen im Termin bei „hektischem“ Vergleichsabschluss. Die Referentin zeigt Fallstricke anhand von Formulierungsbeispiele auf und gibt Tipps zur Fehlervermeidung!

Wenn „mehr drin ist“

- Mehrvergleich und falsche Wertfestsetzung durch das Gericht
- BGH: Auf die korrekte Zuordnung kommt es an. Was gehört zu den Kosten des Vergleichs? Was gehört zu den Kosten des Verfahrens?

Vorgerichtlich entstandene Geschäftsgebühr

- Vorgehensweise bei Klageeinreichung
- Geschäftsgebühr ist titulierte / ist nicht titulierte
- Anrechnung bei Regelung im Vergleich in welchen Fällen?

Der unfreiwillige Verzicht

- Ansprüche des Mandanten im Vergleich übersehen?

Der „falsche“ Vergleich

- Protokollberichtigung oder Anfechtung des Vergleichs?

Aufklärungspflichten des Anwalts / der Anwältin bei Vergleichsabschlüssen

- Der BGH gibt vor! Haftungsfallen oder: Wie sichert man sich ab?

Vergleich und Zwangsvollstreckung

- Vollstreckbare Ausfertigung / Zustellung
- Fehlende Bestimmtheit der zu vollstreckenden Inhalte
- V.u.G.-Vermerk – wichtig oder belanglos?

u.a.

Sabine Jungbauer

- Geprüfte Rechtsfachwirtin
- referiert seit über 30 Jahren zum Gebühren- und Prozessrecht
- betreut seit mehr als 19 Jahren das Gebührentelefon der RAK München
- Autorin und Herausgeberin zahlreicher Publikationen und Fachbücher im Bereich des Kostenrechts, RVG-Kommentar, Fristentabellen, beA und ERV
- aktiv bei der RAK München u.a. als Vorsitzende im Prüfungsausschuss der Rechtsfachwirte

Teilnahmegebühr Live-Online-Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 135,00 zzgl. MwSt (= € 160,65)

Nichtmitglieder: € 168,00 zzgl. MwSt (= € 199,92)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Sozialrecht

Ein weiteres interessantes Seminar finden Sie hier:

- **Rittweger, Neues zur Scheinselbständigkeit**
 18.11.2026: 14:00 bis ca. 16:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Arbeitsrecht oder FA Sozialrecht
 Details unter www.mav-service.de

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Dr. Hans-Frieder Krauß, LL.M. (Michigan), Notar a.D., München

Schnittstellen Erbrecht/Sozialrecht – Praktiker-Seminar zu Gestaltungsfragen rund um die „Soziallast“

30.09.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Erbrecht oder FA Sozialrecht

Vermeidung sozialrechtlicher Zugriffe bei der Vermögensübertragung aus „warmer“ und „kalter“ Hand, Elternunterhalt, Pflichtteilsverwertung etc.

Das Seminar erläutert den aktuellen (durch Rechtsprechung und Gesetzgebung fortentwickelten) Stand der Heranziehung von Einkommen und Vermögen, des Unterhaltsregresses gegen Eltern, Kinder, Ehegatten, des Anspruchsüberleitungsregresses und des Erbenregresses für die wichtigsten steuerfinanzierten Sozialleistungen (Bürgergeld: SGB II, Rehabilitationsgesetz: SGB IX, Sozialhilfe: SGB XII) und beschäftigt sich mit der möglichst sozialrechtlich günstigen Gestaltung der vorweggenommenen Erbfolge sowie letztwilliger Verfügungen (Behindertentestament/Bedürftigentestament/Sozialhilfetestament).

Über den unmittelbaren Regress hinaus wird auch der sonstige Gläubigerzugriff (Insolvenz/Gläubigeranfechtung etc.) behandelt, also „asset protection“ aus Sicht des Praktikers vorgestellt, einschließlich der (Vermeidung des) Zugriffs auf Pflichtteilsansprüche, Ansprüche aus § 528 BGB etc, sowie Möglichkeiten einer nachträglichen „Korrektur“ (z.B. durch Verzichts- und Erlassverträge, Ausschlagung gegen Abfindung etc. mit gerichtlicher Genehmigung).

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird ein umfangreiches digitales Skript mit zahlreichen Formulierungsvorschlägen zur Verfügung gestellt.

Dr. Hans-Frieder Krauß, LL.M.

- seit 2023 Notar a.D. in München
- Autor des im Januar 2025 in 7. Aufl. erschienenen Werkes „Vermögensnachfolge in der Praxis – Vorweggenommene Erbfolge in Privat- und Betriebsvermögen“, 3.400 Seiten (Carl Heymanns Verlag)
- Mitautor in Beck'sches Notar-Handbuch (8. Aufl. 2024)
- Mitgesamtherausgeber der Beck'schen OnlineFormulare u.v.m.
- Referiert u.a. in der erb-, sozial und steuerrechtlichen Fachanwaltsaus- und -fortbildung

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

RAin Bettina Schmidt, Bonn

Übergang vom Erwerbsleben in die Altersrente für Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in den berufsständischen Versorgungswerken

14.10.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Arbeitsrecht oder FA Sozialrecht

Für Versicherte in berufsständischen Versorgungswerken – etwa Ärzte, Architekten, Apotheker und Rechtsanwälte – gelten andere Regelungen als in der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem SGB VI. Das Seminar beleuchtet diese Unterschiede und stellt die wesentlichen sozialrechtlichen Besonderheiten bei Alters- und Berufsunfähigkeitsrenten dar. Im arbeitsrechtlichen Fokus steht die Beratung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit praxisnahen Hinweisen zur Versorgungsoptimierung für beide Versichertengruppen, einschließlich der Berechnung von Abschlägen. Berücksichtigt werden zudem die seit 2023 geltenden Hinzuverdienstregelungen, die es ermöglichen, Altersrente zu beziehen und gleichzeitig weiterzuarbeiten. Darüber hinaus werden die rechtlichen Rahmenbedingungen des vorzeitigen Renteneintritts, die Voraussetzungen und Berechnung von Abschlägen sowie die Frage des optimalen Rentenzeitpunkts behandelt. Auch Möglichkeiten freiwilliger Beiträge oder einer zusätzlichen Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung werden erörtert – ebenso wie deren Auswirkungen, etwa im Hinblick auf Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung im Alter.

- Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Altersrenten im System der gesetzlichen Rentenversicherung und in den berufsständischen Versorgungswerken
- Unterschiede zwischen beiden Systemen
- Was ist bei der vorzeitigen Inanspruchnahme von Altersrenten zu beachten!
- Neue Regelungen bei der Hinzuverdienstgrenze ab dem 01.01.2023 – gleichzeitig Arbeiten und Altersrente beziehen auch für gesetzlich Versicherte
- Wechsel in das System der gesetzlichen Rentenversicherung
- Zusätzliche freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung
- Auswirkung auf Krankenversicherungsbeiträge der gesetzlichen Krankenversicherung im Alter
- Besonderheiten bei der Berufsunfähigkeitsrente in den berufsständischen Versorgungswerken
- Aktivrente
- Die Neuregelungen in § 41 SGB VI
- Wie werden Abfindungen angerechnet? Ruhenszeit nach § 158 SGB III und Sperrzeit nach § 159 SGB III

RAin Bettina Schmidt, Bonn

- Fachanwältin für Arbeitsrecht und Sozialrecht
- Lehrbeauftragte an der Universität Bonn
- Autorin von „Gestaltung und Durchführung des BEM“, (4. Aufl. 2025), C.H.Beck, „Sozialversicherungsrecht in der arbeitsrechtlichen Praxis“ (5. Aufl. 2025), C.H.Beck sowie zahlreicher Veröffentlichungen im Arbeits- und Sozialrecht zu den Themen Scheinselbständigkeit, Freie Mitarbeit, sozialversicherungsrechtliche Betriebsprüfung durch die Rentenversicherungsträger
- Mitautorin in Schmidt / Gottbehüt / Gathmann „Schwerbehindertenarbeitsrecht“, Nomos, 4. Aufl. 2024
- erfahrene Referentin in der Fachanwaltsaus- und -fortbildung

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Steuerrecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Notar Dr. Eckhard Wälzholz, Füssen

Optimierte Vermögensnachfolge mit Familien-Pool-Gesellschaften

19.11.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. für FA Handels- u. Gesellschaftsrecht, FA Steuerrecht o. FA Erbrecht

Bei der Gestaltung von Nachfolgeregelungen gewinnt der Familienpool stetig an Bedeutung. Die Übertragung von Einkünften auf Familienmitglieder mit geringem Einkommen und damit geringer Steuerlast wird so ermöglicht. Auch im Haftungsfall ist auf Privatvermögen, das in einen Familienpool eingebracht wurde, nur noch beschränkter Zugriff möglich. Die Übertragung von Vermögen in die Folgegeneration kann durch das Gesellschaftsrecht mit besonderen Sicherungen versehen werden, insbes. bei Aufnahme Minderjähriger. Gleichzeitig lassen sich durch den Familienpool Step-up-Gestaltungen für die AfA erreichen und birgt der Familienpool auch Risiken, insbes. bei der Grunderwerbsteuer und im Hinblick auf § 15 Abs. 3 Nr. 1 EStG. Auch die Auswirkungen des MoPeG werden berücksichtigt.

Das Seminar zeigt aus Sicht der Gestaltungspraxis auf, in welchen Fällen es sinnvoll ist, ein Vermögen in einen Familienpool einzubringen, welche vertraglichen Gestaltungen ratsam sind und welche alternativen Möglichkeiten bestehen.

1. Rechtsformen – Vor- und Nachteile

- Abgrenzung GbR zu KG/GmbH & Co. KG
- GmbH
- Abgrenzung zu Stiftung und Genossenschaftsmodell
- Reform des Personengesellschaftsrechts (MoPeG)

2. Einbringung

- Aufstockung des Abschreibungsvolumens – Mitunternehmerschaft
- Aufstockung des Abschreibungsvolumens – Privatvermögen

3. Die gewerblich geprägte GmbH & Co. KG

- Gründung
- Erbschaftsteuerliche Anwendungsfälle
- Gesellschaftsverträge
- Steuerliche Anerkennung und Realteilung

4. Die vermögensverwaltende GmbH & Co. KG

5. Die GmbH als Familienpool-Gesellschaft (Immobilien-GmbH)

- Gesellschaftsvertrag und Machtverteilung
- ErbSt - Die Poolabrede
- Schenkungsteuerliche Probleme bei Vermögenstransfers mit der GmbH

6. Gegenleistungen bei vorweggenommener Erbfolge

- Bedingte Rückforderungsrechte
- Nießbrauch

7. Grunderwerbsteuerliche Probleme

8. Minderjährige Gesellschafter

9. Vererbung von Familienpoolanteilen

- Personengesellschaften
- GmbH
- Pflichtteilsreduzierung

Notar Dr. Eckhard Wälzholz

- Schwerpunkte: Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Erb- und Familienrecht insbes. Eheverträge und Testamente, Grundstücksrecht
- Mitautor bei diversen Standardwerken der Verlage Otto-Schmidt-Verlag, Stollfuß-Verlag und NWB-Verlag
- Referent für Anwalts-, Notar- und Steuerberaterkammern, -Verbände, Verlage und freie Seminarveranstalter

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Steuerrecht/Strafrecht

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

RA Dr. Hilmar Erb, Witzel Erb Backu & Partner Rechtsanwälte mbB, München

Schwarzgeld in der Familie

08.10.2026: 10:00 bis ca. 13:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Strafrecht, FA Steuerrecht, FA Familienrecht oder FA Erbrecht

Schwarzgeld in der Familie lauert an vielen Stellen:

Das verborgene Aktiendepot des Erbonkels in der Schweiz, Haushaltshilfen, die unter der Hand etwas dazuverdienen, verdeckte Gewinnausschüttungen im Unternehmen, der unbeachtete Bezug von Kindergeld – die Reihe nimmt kein Ende.

Dazu kommen etliche Situationen, in denen die zutreffende steuerliche Behandlung zumindest zweifelhaft ist:

Welche Unterhaltszahlungen sind (noch) angemessen, welche Gelegenheitsgeschenke üblich?

Wie ist umzugehen mit zinslosen Darlehen an Freunde und Verwandte, oder Einladungen von Angehörigen zu Luxusreisen?

Der Grat zwischen steuerfreier Zuwendung und strafrechtlichem Risiko ist häufig schmal und der Teufel steckt im Detail:

Was rät man seinem Mandanten, der Schwarzgeld geerbt hat? Wie weit gehen die Erklärungslichkeiten von Schenker und Beschenktem gegenüber dem Fiskus? Welche besonderen Anforderungen sind bei einer strafbefreienden Selbstanzeige in Erbschafts- und Schenkungsfällen zu beachten?

In diesem Seminar stellt Ihnen unser Referent typische und vielfältige Hinterziehungsszenarien anhand zahlreicher Praxisfälle vor.

Von seinen Hinweisen zur effektiven Verteidigung, zur Minimierung strafrechtlicher Risiken und zum Umgang mit umfangreichen Nachklärungsfällen im Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht profitieren Strafverteidiger ebenso wie Steueranwälte. Rechtsanwälte, die im Familien- und Erbrecht tätig sind, sensibilisiert unser Seminar auf Gefahrenherde für ihre Mandanten; sie gewinnen wertvolle Einblicke für eine umfassende und umsichtige Beratung.

RA Dr. Hilmar Erb

- Rechtsanwalt seit 2002
- Fachanwalt für Strafrecht und Fachanwalt für Steuerrecht
- Partner der Kanzlei Witzel Erb Backu & Partner (München)
- berät und verteidigt im Steuerstrafrecht, im Steuerstreit und im Zusammenhang mit steuerlichen Selbstanzeigen
- Referent in Seminaren und auf Kongressen im In- und Ausland
- Dozent in der Fachanwaltsausbildung seit 2010

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar (3,5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 159,00 zzgl. MwSt (= € 189,21)

Nichtmitglieder: € 196,00 zzgl. MwSt (= € 233,24)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

RAin Dr. Jasmin Haider, München

Krypto im Steuerstrafrecht:**Besteuerung, Selbstanzeige und Verteidigung in der Praxis**21.10.2026: 10:00 bis ca. 14:00 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Steuerrecht oder FA Strafrecht

Kryptowerte sind längst in der anwaltlichen Praxis angekommen: Bitcoin, Ethereum, Token, Staking-Rewards, DeFi-Transaktionen, NFTs, Wallets auf zentralisierten und dezentralen Plattformen – häufig ohne vollständige steuerliche Dokumentation.

Was zunächst wie ein rein steuerliches Problem wirkt, kann schnell strafrechtliche Relevanz bekommen: nicht erklärte Veräußerungsgewinne, unvollständige Angaben in der Einkommensteuererklärung, fehlende Aufzeichnungen über Wallets und Börsen, ungeklärte Mittelherkunft oder nachträglich aufgegriffene Transaktionen durch Finanzverwaltung und Steuerfahndung.

Dazu kommen zahlreiche praktische Fragen: Wann sind Gewinne aus Kryptowährungen steuerbar? Wie sind Tauschvorgänge, Staking, Lending, Mining, Airdrops oder NFTs einzuordnen? Welche Bedeutung haben das BMF-Schreiben vom 10.05.2022 und die BFH-Entscheidung vom 14.02.2023? Wann droht der Vorwurf der Steuerhinterziehung nach § 370 AO? Welche Anforderungen gelten an eine wirksame Selbstanzeige nach § 371 AO? Und wie ist mit Kryptovermögen

im Strafverfahren umzugehen, insbesondere bei Sicherstellung, Arrest und Einziehung?

Der Grat zwischen steuerlicher Nachdeklaration und steuerstrafrechtlichem Verteidigungsfall ist häufig schmal. In diesem Seminar stellt Ihnen die Referentin typische Fallkonstellationen aus der Praxis vor und ordnet diese steuerrechtlich und steuerstrafrechtlich ein. Behandelt werden insbesondere die steuerliche Behandlung von Kryptowerten, die strafrechtlichen Risiken bei nicht erklärten Einkünften, Verteidigungsansätze im Ermittlungsverfahren, die Anforderungen an Nachklärung und Selbstanzeige sowie Fragen der Einziehung von Kryptowerten als Tatertrag.

Von den Hinweisen zur effektiven Mandatsbearbeitung, zur Risikoeinschätzung und zur Verteidigung in Krypto-Steuerstrafverfahren profitieren Strafverteidiger ebenso wie Rechtsanwälte und Berater im Steuerrecht. Auch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die Unternehmer, Anleger oder vermögende Privatpersonen beraten, erhalten einen strukturierten Überblick über typische Gefahrenherde und praktische Handlungsmöglichkeiten.

RAin Dr. Jasmin Haider

- Rechtsanwältin, Maître en droit
- Fachanwältin für Steuerrecht und Fachanwältin für Strafrecht
- Inhaberin der Kanzlei HAIDER Rechtsanwälte, München
- berät und verteidigt im Steuerstrafrecht, im Steuerstreit und im Erbrecht

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar (4 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 180,00 zzgl. MwSt (= € 214,20)

Nichtmitglieder: € 224,00 zzgl. MwSt (= € 266,56)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Zivilrecht/Zivilprozessrecht

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

Dr. Nikolaus Stackmann, Vors. Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht a.D.

Das erstinstanzliche Verfahren in Zivilsachen

23.09.2026: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr, **Kompakt-Seminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Erörtert werden obergerichtliche Entscheidungen zum Thema und Fragen der Terminvorbereitung, Inhalt von Klage- und Klageerwiderung, Notwendigkeit von Repliken, Einhaltung von Fristen, Verhalten im Termin, die Durchführung der Beweisaufnahme und Reaktionen auf Entscheidungen bzw. die Vorbereitung von Rechtsmitteln in den verschiedenen Verfahrensstadien: 1. Klageeinreichung 2. Klageerwiderung	3. Notwendigkeit weiterer Schriftsätze 4. Terminsablauf 5. Richterliche Pflichten und ihre Grenzen 6. Beweisverfahren 7. Fristen nach Entscheidungen Die Teilnehmer erhalten ein aktuelles Skript zum Thema.	Dr. Nikolaus Stackmann – zuletzt Vorsitzender Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht – davor über 10 Jahre Vorsitzender diverser Zivilsenate des Oberlandesgerichts München – Autor und Co-Autor zahlreicher Veröffentlichungen mit dem Schwerpunkt Prozess- und Kapitalanlagerecht; so kommentiert er in Band I der 7. Auflage des Münchener Kommentars zur ZPO und ist Abschnittsherausgeber und Autor im BeckOGK Zivilverfahrensrecht, s.a. Beck-sches Prozessformularbuch, 16. Aufl. 2025, Teil II.H. Bank- und Kapitalmarktrecht
---	---	--

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 159,00 zzgl. MwSt (= € 189,21)

Nichtmitglieder: € 196,00 zzgl. MwSt (= € 233,24)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

RAin Dr. Sophie Catherine Sitter LL.M. (UC Berkeley), München, RiOLG Holger Krätzschel, München

Die Berufungsbegründung – Die Anfechtung des Ersturteils und gleichzeitige Vorbereitung etwaiger Rechtsmittel zum BGH

06.10.2026: 13:00 bis ca. 16:30 Uhr, **Kompakt-Seminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Die erfolgreiche Anfechtung des erstinstanzlichen Urteils erfordert in der Berufungsbegründung das präzise Aufzeigen von Rechtsfehlern und/oder unrichtiger Tatsachenfeststellungen.

In dem Praktikerseminar behandeln die Referenten alle Anforderungen, die eine Berufungsbegründung erfüllen muss, um einerseits das Berufungsgericht von den Erfolgsaussichten des Rechtsmittels zu überzeugen und gleichzeitig die Voraussetzungen für eine gegebenenfalls erforderliche Nichtzulassungsbeschwerde zum BGH zu schaffen.

Seminarinhalte:

1. Zulässigkeit, insbesondere zum Erreichen des Wertes des Beschwerdegegenstandes
2. Erfolgreiche Darstellung von Berufungsrügen (Umfang der Anfechtung, Bezugnahmen, Verweisungen)

3. Unterschied Rechtsverletzung – unrichtige Tatsachenfeststellungen und sich die daraus ergebenden Konsequenzen

4. Verhältnis unrichtige Tatsachenfeststellungen – Tatbestandsberichtigung

5. Umgang mit tatsächlichen Feststellungen in den Entscheidungsgründen

6. Anforderungen für die Zulassung neuen Tatsachenvortrages

7. Reaktion auf einen Hinweisbeschluss gemäß § 522 Abs. 2 ZPO auch im Hinblick auf eine spätere Nichtzulassungsbeschwerde

8. Taktische Berufungsrügen zur Erreichung der Streitwertgrenze für die Nichtzulassungsbeschwerde

RAin Dr. Sophie Sitter LL.M.
(UC Berkeley)

– seit 2014 als Rechtsanwältin in München zugelassen und hauptsächlich für den beim Bundesgerichtshof zugelassenen Rechtsanwalt Dr. Thomas Winter tätig, für den sie regelmäßig Nichtzulassungsbeschwerden und Revisionsbegründungen verfasst

RiOLG Holger Krätzschel

– seit 2014 Richter am Oberlandesgericht in München in einem Berufungs- und Beschwerdesenat mit der Zuständigkeit für streitige Erbsachen und die der freiwilligen Gerichtsbarkeit
– seit vielen Jahren Referent in der Anwalts- und Richterausbildung zu den Themenbereichen Erb- und Prozessrecht.
– Verfasser des Standardwerkes „Nachlassrecht“ im Beck-Verlag
– kommentiert die ZPO im Nomos-Kommentar Nachfolge-recht und in Beckschen Online-Formularen Erbrecht

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 159,00 zzgl. MwSt (= € 189,21)

Nichtmitglieder: € 196,00 zzgl. MwSt (= € 233,24)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

per E-Mail info@mav-service.de oder Fax 089 55263398

MAV HP SP II/2026

Bei mehreren Teilnehmern bitte **getrennte Anmeldungen**

MAV GmbH
Nymphenburger Str. 113 / 2. OG
80636 München

Beruf/Titel

Name/Vorname

Kanzlei/Firma

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Ich bin Mitglied des DAV ☐ ja ☐ neinMitglieds-Nr. (wenn bekannt) Rechnung an ☐ mich ☐ die KanzleiMAV-Seminarvorschau bitte ☐ digital ☐ gedruckt

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ Seite 4/5) an für folgende/s Seminar/e:

☐ P ☐ O	Wiebauer, Wettbewerbsverbote im und nach dem Arbeitsverhältnis	6	■	07.10.26	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
☐ P ☐ O	Schmidt B., Übergang vom Erwerbsleben in die Altersrente ...	7	■	14.10.26	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
☐ P ☐ O	Schindler, Arbeitsrecht aktuell	8	■	26.11.26	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
☐ P ☐ O	Wiebauer, Annahmeverzugslohnansprüche der Arbeitnehmer	9	■	08.12.26	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
☐ P ☐ O	Stackmann, Die Rückabwicklung von Finanzanlagen – Akt. Rechtsprechung	10	■	25.11.26	12:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
☐ P ☐ O	Haumer, Aktuelle Rechtsprechung im Baurecht	11	■	03.12.26	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
☐ P ☐ O	Jungbauer, Anwaltpflichten rund um beA und Fristbearbeitung	12	■	01.10.26	10:00 Uhr	160,65 € (199,92 €)
	Ausgebucht: 10-stündiger Kurs zu den wesentlichen Bereichen des Berufsrechts § 43f BRAO	13	▲	28.09.26 29.09.26	10:00 Uhr 10:00 Uhr	321,30 € (399,84 €)
☐ P ☐ O	Krauß, Schnittstellen Erbrecht/Sozialrecht – Praktiker-Seminar ...	14	■	30.09.26	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
☐ P ☐ O	Erb, Schwarzgeld in der Familie	15	■	08.10.26	10:00 Uhr	189,21 € (233,24 €)
☐ P ☐ O	Bonefeld/Krätzschel, Überprüfung von Sachverständigengutachten ...	16	■	11.11.26	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
☐ P ☐ O	Wälzholz, Optimierte Vermögensnachfolge m. Familien-Pool-Gesellschaften	17	■	19.11.26	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
☐ P ☐ O	Krätzschel, Testamentsrecht: Testamentserrichtung – Testamentsauslegung...	18	■	09.12.26	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
☐ P ☐ O	Erb, Schwarzgeld in der Familie	19	■	08.10.26	10:00 Uhr	189,21 € (233,24 €)
☐ P ☐ O	Bonefeld/Krätzschel, Überprüfung von Sachverständigengutachten ...	20	■	11.11.26	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
☐ P ☐ O	Sachenbacher, Kindschaftsrecht – auch bei Hochkonflikt ...	21	■	17.11.26	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)

Preise inkl. MwSt. für DAV-Mitglieder (für Nichtmitglieder),

■ Hybrid-Seminar (Teilnahme sowohl präsent als auch online möglich) ● Live-Online-Seminar, ▲ Präsenz-Seminar

→ Fortsetzung nächste Seite

Bitte kreuzen Sie bei Ihrer Anmeldung an, ob Sie P = präsent oder O = online teilnehmen möchten. Die Anzahl der Präsenz-Plätze ist begrenzt.

X

Datum/Unterschrift

MAV GmbH, ein Unternehmen des Münchener Anwaltvereins e.V., Sitz: München, Gerichtsstand: München, Amtsgericht München, HRB 152 648,
Geschäftsführerin: Angela Baral

MAV Seminare 2026

per E-Mail info@mav-service.de oder Fax 089 55263398

MAV HP SP II/2026

Bei mehreren Teilnehmern bitte **getrennte Anmeldungen**

MAV GmbH
Nymphenburger Str. 113 / 2. OG
80636 München

Beruf/Titel

Name/Vorname

Kanzlei/Firma

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Ich bin Mitglied des DAV ☐ ja ☐ neinMitglieds-Nr. (wenn bekannt) Rechnung an ☐ mich ☐ die KanzleiMAV-Seminarvorschau bitte ☐ digital ☐ gedruckt

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ Seite 4/5) an für folgende/s Seminar/e:

☐ O	Kindermann, Schnittstellen des Familienrechts z. SozR, SteuerR, VersR	22	•	01.12.26	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
☐ O	Jungbauer, Kosten- und ZV-Fallen bei Vergleichsabschluss	23	•	24.11.26	09:00 Uhr	160,65 € (199,92 €)
☐ P ☐ O	Lutz, Ausschließung von Gesellschaftern aus Personengesellschaften ...	24	■	24.09.26	12:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
☐ P ☐ O	Lorenz, Verträge über digitale Produkte und digitales Kaufrecht	25	■	15.10.26	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
☐ P ☐ O	Servatius, Update Gesellschaftrecht: Neue Rechtsformen vor der Tür! ...	26	■	22.10.26	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
☐ P ☐ O	Wälzholz, Optimierte Vermögensnachfolge m. Familien-Pool-Gesellschaften	27	■	19.11.26	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
☐ P ☐ O	Servatius, Update zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts	28	■	02.12.26	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
☐ P ☐ O	Lorenz, Verträge über digitale Produkte und digitales Kaufrecht	29	■	15.10.26	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
	Verschoben: Servatius, Unternehmensinsolvenzrecht 2026	30	■	22.10.26	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
☐ O	Schmidt A., Update Insolvenz- und Restrukturierungsrecht – ...	31	•	15.12.26	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
☐ P ☐ O	Jungbauer, Anwaltpflichten rund um beA und Fristbearbeitung	32	■	01.10.26	10:00 Uhr	160,65 € (199,92 €)
☐ P ☐ O	Minisini, Das immobilienrechtliche Mandat in der Zwangsvollstreckung	33	■	20.10.26	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
☐ O	Krause, KI-Kompetenz in der Kanzlei nach der EU-KI-Verordnung	34	•	27.10.26	10:00 Uhr	136,85 € (166,60 €)
☐ O	Jungbauer, Kosten- und ZV-Fallen bei Vergleichsabschluss	35	•	24.11.26	09:00 Uhr	160,65 € (199,92 €)
☐ P ☐ O	Emmerich/Dötsch, Wohnungseigentum vor Gericht	36	■	12.10.26	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
☐ P ☐ O	Minisini, Das immobilienrechtliche Mandat in der Zwangsvollstreckung	37	■	20.10.26	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)

Preise inkl. MwSt. für DAV-Mitglieder (für Nichtmitglieder),

■ Hybrid-Seminar (Teilnahme sowohl präsent als auch online möglich) • Live-Online-Seminar, ▲ Präsenz-Seminar

→ Fortsetzung nächste Seite

Bitte kreuzen Sie bei Ihrer Anmeldung an, ob Sie P = präsent oder O = online teilnehmen möchten. Die Anzahl der Präsenz-Plätze ist begrenzt.

X

Datum/Unterschrift

MAV GmbH, ein Unternehmen des Münchener Anwaltvereins e.V., Sitz: München, Gerichtsstand: München, Amtsgericht München, HRB 152 648,
Geschäftsführerin: Angela Baral

MAV Seminare 2026

per E-Mail info@mav-service.de oder Fax 089 55263398

MAV HP SP II/2026

Bei mehreren Teilnehmern bitte getrennte Anmeldungen

MAV GmbH
Nymphenburger Str. 113 / 2. OG
80636 München

Beruf/Titel

Name/Vorname

Kanzlei/Firma

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Ich bin Mitglied des DAV ☐ ja ☐ neinMitglieds-Nr. (wenn bekannt) ☐☐☐☐☐☐Rechnung an ☐ mich ☐ die KanzleiMAV-Seminarvorschau bitte ☐ digital ☐ gedruckt

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ Seite 4/5) an für folgende/s Seminar/e:

☐ P ☐ O	Fleindl, Aktuelle Rechtsprechung des OLG München im Gewerbemietrecht	38	■	16.12.26	10:00 Uhr	160,65 € (199,92 €)
☐ P ☐ O	Jungbauer, Anwaltspflichten rund um beA und Fristbearbeitung	39	■	01.10.26	10:00 Uhr	160,65 € (199,92 €)
☐ O	Krause, KI-Kompetenz in der Kanzlei nach der EU-KI-Verordnung	40	●	27.10.26	10:00 Uhr	136,85 € (166,60 €)
☐ O	Jungbauer, Kosten- und ZV-Fallen bei Vergleichsabschluss	41	●	24.11.26	09:00 Uhr	160,65 € (199,92 €)
☐ P ☐ O	Krauß, Schnittstellen Erbrecht/Sozialrecht – Praktiker-Seminar ...	42	■	30.09.26	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
☐ P ☐ O	Schmidt B., Übergang vom Erwerbsleben in die Altersrente ...	43	■	14.10.26	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
☐ P ☐ O	Wälzholz, Optimierte Vermögensnachfolge mit Familien-Pool-Gesellschaften	44	■	19.11.26	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
☐ P ☐ O	Erb, Schwarzgeld in der Familie	45	■	08.10.26	10:00 Uhr	189,21 € (233,24 €)
☐ P ☐ O	Haider, Krypto im Steuerstrafrecht: Besteuerung, Selbstanzeige und ...	46	■	21.10.26	10:00 Uhr	214,20 € (266,56 €)
☐ P ☐ O	Stackmann, Das erstinstanzliche Verfahren in Zivilsachen	47	■	23.09.26	14:00 Uhr	189,21 € (233,24 €)
☐ P ☐ O	Sitter/Krätzschel, Die Berufungsbegründung – Die Anfechtung ...	48	■	06.10.26	13:00 Uhr	189,21 € (233,24 €)

Preise inkl. MwSt. für DAV-Mitglieder (für Nichtmitglieder),

■ Hybrid-Seminar (Teilnahme sowohl präsent als auch online möglich) ● Live-Online-Seminar, ▲ Präsenz-Seminar

Bitte kreuzen Sie bei Ihrer Anmeldung an, ob Sie P = präsent oder O = online teilnehmen möchten. Die Anzahl der Präsenz-Plätze ist begrenzt.

X

Datum/Unterschrift

MAV GmbH, ein Unternehmen des Münchener Anwaltvereins e.V., Sitz: München, Gerichtsstand: München, Amtsgericht München, HRB 152 648,
Geschäftsführerin: Angela Baral



Jetzt
unverbindlich
beraten
lassen!

Klarer
Kurs statt
digitalem
Nebel.

Wir schaffen die Verbindung zwischen digitaler Komplexität und Ihrem Kanzleialltag. So gewinnen Sie Orientierung und treffen sichere Entscheidungen.



sales@schweitzer-online.de